

Radeburger Anzeiger

Unabhängige Zeitung und
Amtsblatt der Stadt Radeburg und
enthält „Ebersbacher Amtsblatt“ und „s Blatt“ (Amtsblatt Gemeinden Folbern,
Schönfeld, Tauscha und Weißig a.R., Verwaltungsverband Schönfeld sowie
AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld)

Ausgabetag: 26.9.97

nächste Ausgabe: 17.10.97

Radeburg

Von der Stadtratssitzung berichtet Senioren jetzt schon zwei Generationen

Normalerweise ist der Tagesordnungspunkt 1 der Ratssitzung schnell abgehakt, denn unsere Ratsmitglieder fehlen selten. Am Donnerstag, dem 18. September mußte man jedoch schon etwas genauer zählen, um Beschlußfähigkeit festzustellen. Die Stühle der F.D.P. blieben gänzlich leer. Aber wer einen Boykott vermutete - nicht doch! Die Entschuldigungsgründe waren sehr individuell und deuteten keineswegs auf Desinteresse zum Themenschwerpunkt „Arbeiterwohlfahrt“. Presseberichte hatten allerdings zu größerer Bürgerpräsenz geführt.

Der Kreisverband Kamenz-Süd - Radeberg e.V., zu dem der Radeburger Ortsverband mit seinem Seniorenklub als stärkste Ortsgruppe gehört und der der Träger des Kinderhauses am Meißner Berg ist, legte Rechenschaft über seine Tätigkeit in Radeburg ab. Dabei interessierte sich die Ratsversammlung weniger für die Veranstaltungsvielfalt für unsere älteren Mitbürger, als vielmehr für die knallharten Fakten, die das Überleben des Klubs und die Auslastung der Kindertagesstätte betreffen. Bemerkenswert war dennoch die Feststellung, daß der Boykott des Klubs durch die Senioren nach der Nichtverlängerung der ABM-Stelle von Frau Heimbach nunmehr überwunden scheint und sich der Klub alter und neuer Beliebtheit erfreut. Inzwischen gibt es de facto schon zwei Senioren Generationen, die sich durch unterschiedliche Bedürfnisse klar voneinander abgrenzen. Irgendwo logisch, denn die jetzt 60-jährigen sind die Kinder der jetzt 80-jährigen. Die Rock 'n Roll - Generation, die jetzt ins Rentenalter kommt, hat weniger gemein mit denen, die auf Richard Tauber und Zarah Leander stehen. Eine Schwierigkeit, auf die sich Dagmar Zschaschel in ihrem Klub eingestellt hat. Normalerweise ist dies die wesentliche Sache, aber um die kann man sich nur dann kümmern, wenn eine Basis dafür vorhanden ist. Derzeit ist die AWO mit monatlich 8000 DM in den roten Zahlen. Nach Meinung von Geschäftsführer Kotte sind von den Senioren Monatsbeiträge über 3 Mark nicht zu verlangen (im Westen: Mindestbeitrag 5 Mark). Nicht, daß man den Senioren

die 2 Mark nicht gönnen sollte, aber Angebots von Zuschüssen von ca. 50 DM pro Mitglied aus den leeren öffentlichen Kassen fragt man sich allerdings, wie lange der Klub mit seinem wirklich bemerkenswert umfangreichen Programm so noch am Leben erhalten werden kann.

Weniger in Gefahr ist das Kinderhaus, das sich einer sehr guten Auslastung erfreut. Hier mußte sogar eine administrative Bremse eingelegt werden. Es nützt sicher nichts, das Kinderhaus mit Kindern vollzustopfen, wenn dann die anderen Kindereinrichtungen Auslastungsprobleme kriegen - so jedenfalls der Standpunkt der Stadtverwaltung - nicht immer ganz einzusehen für Eltern, die am Meißner Berg wohnen, ihr Kind aber in die Bahnhof-Siedlung bringen sollen.

Ein dickes Kompliment machte Dagmar Zschaschel übrigens dem Bärwalder Jugendklub, der 1 bis 2 mal im Monat den Bärwalder Senioren für ihren Treff zur Verfügung gestellt wird. „Den Jugendklub finden wir jedesmal in einem tiptopp Zustand vor.“ Wer die Jugendklub-Szene kennt, weiß, daß das wirklich eine Errungenschaft ist, die Seltenheitswert hat.

Wasser: Gebührenerhöhung kein Thema

Gerüchte hatten im Vorfeld für einige Aufregung gesorgt und der Ratssitzung guten Besuch beschert. auf der Tagesordnung stand die Änderung der Wasserversorgungssatzung und der Wasserversorgungsgebührensatzung. Heraus kam dann, daß es sich bei den Änderungen nur um juristische Wortklaubereien handelte, die der Rat aus formal-rechtlichen Gründen einarbeiten muß. Interessant wenigstens die Informationen, die es am Rande zu diesem Thema gab. Stadtrat Bernd Klotsche berichtete über amtliche Wasserproben in der neuen Fleischerei, die ihm (und uns) eine hervorragende Wasserqualität

Fortsetzung auf Seite 2

Radeburg

Fischer und Böttger - die zwei, waren von 6 - 9 in Radeburg

Daß Radio PSR auch in Radeburg eine große Fangemeinde hat, davon konnten sich die beiden Chaosmoderatoren des Senders am 3. September überzeugen. Anlaß für den Volksauflauf, von erfahrenen Seiten mit einstigen Maidemonstrationen verglichen, war nichts weiter als Autowerkstattalltägliches, nämlich das Wechseln einer Motorhaube. Genau das aber ist der Witz, von der Haube prangen nämlich die Konterfeis der beiden Spaßvögel, die werktags früh ihre Hörer mit mehr sinnlosen als -vollen Witzen plagen.

Wieso eigentlich Motorhaube mit Gesichtern? Die Idee dazu hatte Jörg Schnurrbusch, der Künstler war Ingo Köhler. Beide hatten sich vom Schrottplatz eine Motorhaube geholt, außerdem besaßen sie eine Autogrammkarte von Fischer und Böttger. Mit Airbrush zauberte Ingo Köhler innerhalb von 4 Stunden die Gesichter auf die Haube. Damit gingen die beiden ins Funkhaus nach Leipzig und schenkten ihren beiden Idolen ihr Werk. Doch was fängt man, zudem noch werbewirksam, mit solcher Motorhaube an? Die DEKRA bestimmte in mühseliger Kleinarbeit den Autotyp der Haube und einigte sich schließlich auf einen Nissan, Baujahr 1992-94. Nun konnte das Spielchen losgehen, gesucht wurden Besitzer ebendieses Autotyps, die sich ihre Wagen vorübergehend verschönern lassen wollten.

Nachdem die Nissan-Motorhaube 3 Monate in Seiffhennersdorf und Umgebung ihre Run-

Böttger und Fischer live in Radeburg

den drehte, fiel die Wahl für den nächsten „Mieter“ auf die Radeburger Familie Wilbat. Die hatten sich im Juni darum beworben und wahrscheinlich nicht mehr daran geglaubt. Nun haben sie von den PSR-Buben die Auf-

Mehr lesen Sie auf Seite 2

Radeburg

Danke, Feuerwehr! Tolles Jubiläumsgeschenk: Puhys-Konzert

Die Freiwillige Feuerwehr Radeburg, eine der ältesten Feuerwehren im Landkreis Meißen, angetreten zur Festveranstaltung anlässlich des 125-jährigen Bestehens.

Superlative sind schnell aufgezählt: das größte Zeit des Jahres, Tausende beim Puhys-Konzert, eine Riesenstimmung ließ manche organisatorische Panne im Vorfeld vergessen. Und es waren tatsächlich die echten - nicht etwa die Rudys oder die Paudys. Mit dem Engagement der unverwundlichen Rockvorentner machten die Radeburger Feuerwehrleute sich und uns ein schönes Geschenk zum 125. Jubiläum.

Die Berliner Diplomrockers, deren Chart-Karriere mit „Türen öffnen sich zur Stadt“ vor fast dreißig Jahren begann, ist inzwischen eine Band für Generationen. Fans von 6 bis 60 trafen sich unterm Zeltdach im Gewerbepark Süd und sangen und tanzten die Lieder aus „Legende von Paul und Paula“, mit denen die Alt-wie-ein-Baum-Band selber zur Legende wurde: Furioser Auftakt mit „Geh zu ihr!“ nachdem eine tschechische Damen-Countryband zumindest bei einem Teil des Publikums die Stimmung aufheizen konnte. Eher langweilig: die Nummer mit der Bemalung einer nackten Dame. Man hätte da schon gerne mitgemalt, aber die Künstler ließen keinen

Bürgermeister Jesse sprach vor viel Prominenz: Dr. Timmler, Landrätin Koch, Dr. Jork, Bernd Klotsche, Dr. Geisler, Margot Fehrmann (vlnr), aber leider wenig Radeburger kamen, um zu gratulieren.

K. Kroemke

Entwicklung von Dienstleistung und Gewerbe in Radeburg

Von der „Möbelbude“ zum „Dienstleistungs- und Gewerbezentrum“

Die Facharztpraxen „Meißner Berg“ und die Augenarztpraxis Dr. Riese verlegen Anfang Oktober 1997 ihre Tätigkeit in die Würschnitzer Straße 1 in Radeburg

Im Vorfeld des Umzuges der ehemals auf dem Meißner Berg angesiedelten gemeinsamen Facharztpraxis und des Arbeitsbeginns der Augenarztpraxis Dr. Riese am 1.10.1997 im Theodor Krasselt Werk in der Würschnitzer Straße 1 in Radeburg nahmen Eigentümer und künftige Nutzer die Gelegenheit wahr, die neuen Räumlichkeiten der Presse vorzustellen. Im ersten Stockwerk des Werkes sind unter Einbeziehung von Teilen des Gewerbe-Flügels durch Umbau und Renovierung auf 200 Quadratmetern Fläche moderne und funktionsgerechte Räume für zwei Arztpraxen entstanden, die den Anforderungen eines zeitgemäßen Praxisbetriebes genügen.

Mit der Eröffnung der beiden Praxen in der Würschnitzer Straße 1 ist es nicht nur gelungen, kompetente Betreuung in den medizinischen Disziplinen Chirurgie, Dermatologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Neurologie und Psychiatrie in Radeburg zu erhalten und zu verbessern, sondern mit der Verlegung der Praxis von Augenarzt Dr. Riese in das gleiche Haus ist in Radeburg quasi ein weiteres Ärztezentrum entstanden, dessen Qualität noch dadurch gesteigert wird, daß im gleichen Stockwerk das Sanitätshaus Radeburg Sanitätsbedarf für Patienten anbietet. Wie der Initiator für die Verlegung der ge-

mischten Facharztpraxis, Herr Apotheker Volkmar Reichel, und der Augenarzt Herr Dr. Günter Riese hervorhoben, wird mit Verlegung der gemischten Facharztpraxis und der Augenarztpraxis in die Würschnitzer Straße 1 in Verbindung mit dem schon vorhandenen Sanitätshaus und mit den anderen ärztlichen Praxen im Zentrum Radeburgs eine umfassende medizinische Versorgung mit kurzen Wegen erreicht.

Der Vermieter der Praxisräume, Dipl.-Ing. Hans-Theodor Dingler, Geschäftsführer der Gewerbeimmobilienverwaltungsgesellschaft Dingler & Partner, äußerte einerseits seine Zufriedenheit über den Beitrag seiner Gesellschaft zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Stadt Radeburg und andererseits über den Verlauf der Baumaßnahmen, die weitgehend mit Radeburger Handwerksbetrieben fachlich qualifiziert, fristgerecht und im vorgesehenen Kostenrahmen durchgeführt werden konnten. Die Inneneinrichtung der gemischten Facharztpraxis wurde übrigens von demselben sächsischen Tischlermeister, der die Offizin der Löwenapotheke gestaltete, erstellt. Herr Dingler zeigte sich auch zufrieden über die Weiterentwicklung des Theodor Krasselt Werkes. Die Fabrik habe sich von der monoindustriellen Nutzung als Pro-

Zuschauer ran. Viel besser die Puhys, wenn sie Sex ansagen: „Bleib bei mir, heut nacht!“ Und die Fans blieben - noch lange nach dem Konzert. Übrigens: entgegen Pressefalschmeldungen war dies das wirklich letzte Konzert in Sachsen mit Harry Jeske, der nochmal seinen Titel „Halbzeit“ zum besten gab, ehe er sich im Oktober endgültig in die „Rockerrente“ begibt. Der Begriff „Rockerrente“ - wer weiß das noch? - stammt übrigens von der Rockband „Kecks“, die die Puhys schon in den Siebzigern in selbige schicken wollte.

Die Puhys antworteten damals mit dem Hit „Es ist keine Ente...“ und sie rockten, daß die Fetzen flogen auch noch zwanzig Jahre später in Radeburg. Lieder für Generationen, die ihre Gültigkeit bis heute bewahrt haben. Lieder über den Lauf des Lebens, über Ehrlichkeit und Verantwortung, gegen Atomkraft ebenso wie gegen Betrug, Falschheit und Verrat. Auch die neueren Titel haben es in sich (neue CD: Frei wie die Geier). Auch diese Titel wurden schon zum Teil mitgesungen („Mauern steigen auf und stürzen ein - doch sie können manchen auch erschlagen“). Die Puhys sind in der Rockmusik das, was Hansa Rostock im Fußball ist: unser Ost-Sympathieträger. Hoffen und wünschen wir unserer Feuerwehr, daß einiges davon auch an ihr hängengeblieben ist.

D.

Fortsetzung von Seite 1

Böttger und Fischer, die zwei, waren von 6-9 in Radeburg

Bernd Klotsche überreicht den Scheck von 1.500 DM an Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens Gartenstraße

lage bekommen, mindestens 2000 km und keinesfalls nach Polen zu fahren. Doch Böttger und Fischer riefen nicht nur Beate Wilbat, sondern auch Radeburgs Bürgermeister Jesse an. Der sagte zu, auf der PSR-Party zu erscheinen und für Essen und Trinken zu sorgen. Die Fleischerei Bernd Klotsche brachte die Bratwürste samt Grillzeug mit, Cafe Richter lieferte die Brötchen zur Wurst, der Getränkegroßhandel Kubasch sorgte für die Getränke und die Radeberger Brauerei sponsorte 2 Fässer Bier. Der Erlös der Bewirtung kam schließlich dem Kindergarten in der Gartenstraße zugute, der sich nach dem Rück-

zug des freien Trägers DRK jetzt unter der Trägerschaft der Stadt befindet und auf Hilfe von außen angewiesen ist. Die Mitarbeiter von Fleischerei und Getränkehandel arbeiteten unentgeltlich, die Leute bezahlten großzügig, am Ende waren 1.200 DM in der Kasse. Das Dorint Hotel in Dresden, das Autohaus Gommlich Radebeul, die Spedition Dachser Radeburg und die Volksbank Radeburg legten noch etwas drauf, so daß 1.500 DM an die Kinder und Erzieherinnen übergeben werden konnten. Schön, wenn durch Blödsinn etwas sinnvolles getan werden kann.

M. Ritter

Fortsetzung von Seite 1

Von der Stadtratssitzung berichtet

bescheinigten. Bürgermeister Dieter Jesse gab eine Anekdote mit „Westbesuch“ zum besten, der zu seinen Tabletten Leitungswasser trank, weil das so gut schmecken würde. „Zwar hätte ich mir das Geld für Selters gerade noch leisten können,“ frotzelte der Verwaltungschef.

Bebauungsplan für Bärwalde liegt aus

Nach eingehender Bürgerbeteiligung und mehreren öffentlichen Bauausschusssitzungen wird nun der 3. Entwurf zum Bebauungsplan für Bärwalde öffentlich ausgelegt (siehe Ratsbeschuß). Ein Plan, der nun ganz nach dem Geschmack der Bärwalder sein dürfte und kaum noch Wünsche offen läßt. Ein Beweis auch dafür, daß ein Ortsteil nicht unbedingt „fünftes Rad am Wagen“ sein muß. Selbst für die umstrittenen Stallungen hinter der Fensterfabrik wurde eine salomonische Lösung gefunden. Die Agrargenossenschaft darf (und will, laut Stadtrat Stannek- und muß laut Stadtordnung) diese erhalten. Sogenannter Bestandsschutz. Eine andere wirtschaftliche Nutzung wird jedoch durch den B-Plan ausgeschlossen, denn dort wird dieser Standort als Grünfläche ausgewiesen. Wenn also vielleicht eines Tages das Interesse am Erhalt der Ställe schwinden sollte, kann nur noch zurückgebaut werden. Schöne Zukunftsaussichten für die Anlieger, denen jedoch die aktuelle Aussicht in Richtung Moritzburger Wald in nächster Zeit versagt bleibt.

Prokopf-Verschuldung jetzt 2716 DM

Zur Bewältigung der städtischen Aufgaben im Haushaltsjahr 1997 beschloß der Stadtrat die Aufnahme eines 1-Millionen-Mark-Kredites. Die Gesamtverschuldung der Stadt beläuft sich damit auf 13,6 Millionen DM, pro Kopf 2716 DM. Zwar ist Radeburg damit noch kein „schwarzes Schaf“, aber auch nicht gerade ein „Musterknabe“. Deshalb wurde im Rathaus die Effektivität der Arbeitsplätze überprüft. Im Ergebnis dessen wurde erwogen, die Arbeitszeit von 11 Angestellten ohne Lohnausgleich um 5 Wochenstunden zu kürzen. Im Einsehen und Einverständnis der betroffenen Mitarbeiter sieht Jesse einen großen Vertrauensbeweis und einen Beweis für ein vernünftiges Betriebsklima, denn die Kürzung von 55 Stunden in der Verwaltung hätte sonst über ein bis zwei Entlassungen realisiert werden müssen. Fast 90% der Beschäftigten in Radeburgs Verwaltung haben

übrigens die 1. Angestelltenprüfung bestanden. Bürger, die mit welchem Anliegen auch immer das Rathaus aufsuchen müssen, können also damit rechnen, wirklich fachkompetente Partner anzutreffen.

Dreck zum Bauhof bringen

Mit Abfallentsorgungsarithmetik befaßte sich Rüdiger Stannek in seiner Anfrage zur Stadtordnung. Immer wieder beschwerten sich Grundstückseigentümer, daß sie bei der Wahrnehmung ihrer Bürgerpflicht, die Straße vor ihrem Grundstück zu kehren, ihre privaten Mülltonnen mit Müll füllen mußten, der eigentlich der Allgemeinheit gehört. Jesse gab ihm im Prinzip recht und empfiehlt den Betroffenen, ihren Straßenkehrdreck in die Container auf dem Bauhof zu entleeren. Streng nach dem Verursacherprinzip müßte man meines Erachtens allerdings noch einen Schritt weitergehen. Den Ackerdreck zurück aufs Feld, die Cola-Dose in den gelben Sack (ist ja kostenlos) und das Hündchenhäufchen in das Briefkästchen des betreffenden Herrchens oder Frauchens.

Feuerwehrmann jetzt schon mit 16

„Pünktlich“ zum Radeburger Feuerwehrjubiläum beschloß das Land Sachsen ein neues Brandschutzgesetz. Danach wird dem landesweiten Personalmangel Rechnung getragen und das Mindestalter für freiwillige Feuerwehrleute von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt. Diese Änderung floß per Ratsbeschuß in die Radeburger Feuerwehrsatzung ein. Für Diskussionsstoff sorgten allerdings die Änderungen, die sich aus dem Gesetz für die Gebührensatzung ergaben. Volkstümlich ausgedrückt besteht die wesentlichste Änderung darin, daß wer schuldhaft einen Feuerwehreinsatz heraufbeschwört, dafür zahlen muß. „Schuldhaft“ heißt: vorsätzlich oder fahrlässig. Niemand wird darüber streiten, daß der Alkoholfahrer, den man aus dem Auto schneiden muß, dafür auch blechen soll. Aber derjenige, der die Feuerwehr wegen beim Nachbar aus dem Keller laufenden Wassers ruft (wie Stadtrat Heydan fragte) und sich dann herausstellt, daß sich dieser Nachbar den Keller zum Swimmingpool umgebaut hat, wird wohl ein Problem kriegen. Die bisherige Lehre, die Feuerwehr lieber einmal zu viel zu rufen als einmal zu wenig, dürfte damit begraben sein.

Klaus Kroemke

Radeburg

Waldrose: Es wird nicht schlimmer stinken als früher

In der Stadtratssitzung am 18. September informierte Bürgermeister Jesse darüber, daß sich „Dr. Pilz in Radeburg zurückgemeldet“ hat. Das Regierungspräsidium Dresden hat der Wiederaufnahme der Tierproduktion an der Waldrose unter der Bedingung zugestimmt, daß die Entsorgung auf der Basis von Trockenkot erfolgt. Auch für die Wiederaufnahme der Produktion an der Meißner Straße liegt dem Regierungspräsidium Dresden ein Antrag vor. Zu der Wiederaufnahme der Produktion ist nach Bundesimmissionschutzgesetz kein öffentliches Verfahren nötig. Das Regierungspräsidium Dresden verweigert jegliche Auskunft darüber, was mit dem Trockenkot passieren soll. Es sagt lediglich, daß sich durch die Umstellung „keine nachteiligen Auswirkungen im Vergleich zum vorigen Zustand“ ergeben würden. Der geneigte Leser bemerkt die Stüffisanz dieser wohlwogenen Formulierung. Im Klartext heißt das, mit Genehmigung der Behörden darf die

„KIM“ weiterstinken, es darf bloß nicht schlimmer werden. Stadtrat Rüdiger Stannek (PDS) machte dann den Vorschlag, „Dr. Pilz noch mal ranzuholen,“ allerdings zweifelte Dieter Jesse stark an, daß dies was bringen könnte, da er auch früher schon Versprechungen gemacht hatte, die nicht eingehalten wurden. Nachdem Stannek dann auch noch Ausführungen über den Phosphatbedarf des Bodens machte, spekulierte Jesse unwiderrprochen: „Wenn ich Sie so reden höre, Herr Stannek, dann weiß ich doch, daß Sie mit Pilz schon wieder einen Vertrag haben, daß sie ihm was abnehmen werden!“ Stadtrat Klotsche (CDU-Fraktion): „Wir leben hier auf dem Lande, und da gehört die Landluft dazu, aber wenn es bei großer Hitze sechs Wochen lang ununterbrochen bloß stinkt, dann ist das zu viel.“

Klaus Kroemke

Großdittmannsdorf

5. Spiel- und Sportfest in Großdittmannsdorf



Spiele, Sport und Spaß für alle Kinder gab's zum Spiel- und Sportfest zur Genüge

Das alljährlich im September stattfindende Spiel- und Sportfest stellt einen Höhepunkt im sportlich - kulturellen Leben für die Einwohner, und hier besonders für die Kinder in unserer Gemeinde dar. Dem diesjährigen Fest kam eine ganz besondere Bedeutung bei, stand es doch im Zeichen des 5-jährigen Bestehens unseres Vereins. So machten wir uns in der Vorbereitung auch Gedanken darüber, wie wir es würdig ausgestalten können und kamen zum Entschluß, das Sportfest und den Sportlerball nicht wie bisher an einem Wochenende durchzuführen, sondern auf zwei zu verteilen. So fand das Spiel- und Sportfest bereits am 6.9.97 auf und am Sportplatz in Boden statt. Neben den traditionellen Aktivitäten, wozu auch ein Fußballspiel der „Alten Herren“ zwischen den Mannschaften aus Berbisdorf und Großdittmannsdorf zählte, (Endstand 5:1 für Berbisdorf nach Elfmeterschießen) konnten wir diesmal auch einiges Neues einbringen. Besonders das Sportmobil der Sportjugend Sachsen mit seinen vielen Möglichkeiten, unter Anleitung des Betreuers Sportfreund Bernd Klaus, die Einbeziehung der Kegelbahn mit Betreuung durch die Eigentümerfamilie Zeidler, das parallel durch den Getränkehandel Weger organisierte Vogelschießen, die kulturelle Umrahmung durch die Rödertaler Blasmusikanten auf dem Festplatz und aktive Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr bei den Wettbewerben trugen mit dazu bei, daß es ein echtes Volksfest wurde. Durch Herrn Bartsch wurde ein Pendelverkehr mit der Pferdekutsche zur Kegelbahn und zurück zum Sportplatz eingerichtet. Für die Kinder klang der Tag mit einem Lampionenzug aus und anschließend gab es noch die Gelegenheit nach Discoklänge im Zelt zu tanzen und gemütlich zusammen zu sitzen. Zum Sportlerball trafen wir uns dann am 13.9.97 im Gasthof Strauß in Großdittmannsdorf. Nach der offiziellen Eröffnung erfolgte die Auszeichnung der besten Kegelsportler im Wettbewerb der Ortsmeisterschaften für die Damen und Herren und die einzelnen

Klubs. Nachdem man sich am wieder sehr liebevoll durch die Familie Strauß zubereiteten Buffet stärken konnte, gab es dann die Gelegenheit noch ein paar frohe und gemütliche Stunden bei Discomusik und einigen Überraschungen zu verbringen. Obwohl die Veranstaltungen durch den Sportverein als Veranstalter organisiert wurden, halfen auch viele andere mit, daß das Spiel- und Sportfest zu einem echten Höhepunkt im sportlichen und kulturellen Leben in Großdittmannsdorf wurde. Allen, die an der Vorbereitung und Durchführung mit zum guten Gelingen beigetragen haben, durch persönliche Hilfe oder durch die Bereitstellung von Preisen und Geldspenden, sei hiermit noch einmal herzlich gedankt. Neben den bereits Genannten möchte ich meinen besonderen Dank an die Fußballer für die Bereitstellung des Zeltes, den Vorstandsmitgliedern, den Frauen der Gymnastikgruppe, dem Hobbyalm Herr Schütze und dem Bürgermeister Christian Creutz danken. Durch ihn und seine Mannschaft bekamen wir neben einer finanziellen Unterstützung auch aktive Hilfe in der Vor- und Nachbereitung des Sportfestes. Nun werden wir uns alle Gedanken machen, wie wir die Festlichkeiten im nächsten Jahr vorbereiten können und freuen uns über Vorschläge und aktive Mitgestaltung durch hoffentlich wieder so zahlreiche Helfer und Mitorganisatoren.

H. Hoyer

Vogelschießen der FFW Großdittmannsdorf

Am Sonnabend, dem 24.08.97 fand bei herrlichem Sommerwetter das Vogelschießen der FFW Großdittmannsdorf im Garten des Gasthof Strauß statt. Der Startschuß wurde 15.00 Uhr gegeben. Nach 4 Stunden und 57 Minuten, nach insgesamt 432 Schuß, war es dann entschieden. Joachim Zschaschel hatte den Vogel abgeschossen und wurde als Schützenkönig 1997 würdevoll gefeiert.

Creutz

**Anzeigenhotline:
Tel.: 035208/80810
Fax: 035208/80811**

Sport

Radeburg hat wieder eigenen Anglerverein

Die erste Anglervereinigung in Radeburg wurde bereits im September 1931 im Deutschen Haus von zwölf Radeburger Angelfreunden gegründet. Nach dem Krieg wurde sie zur Ortsgruppe (OG) Radeburg im Deutschen Anglerverband (DAV). 1991 wurde durch Zusammenschluß mit der OG Hermsdorf, der Betriebsgruppe Medingen und der OG Radeburg und Eintragung ins Vereinsregister der Anglerverein „Rödertal“ e.V. gebildet. Nach Unstimmigkeiten im Verein trennten sich Mitglieder der ehemaligen OG Radeburg und gründeten am 31.7.97, um 19 Uhr in den Räumen der AWO 1997 den Anglerverein „Radeburg 1931“ e.V.

36 Gründungsmitglieder wählten den Vorstand und bestätigten die neue Vereinsatzung. Das Vereinswappen, das in der Werberedaktion Kroemke nach Vorstellungen der Vereinsmitglieder entwickelt wurde, wurde an den Stadtrat zur Genehmigung eingereicht und von diesem in der abgebildeten Form bestätigt. Der 1. Vorsitzende, Thomas Ley, der 2. Vorsitzende, Klaus Sorschke, und der Schatzmeister, Heinz Hauptmann, nahmen die Wahl an und begrüßten die neuen Mitglieder. Der Anglerverein Radeburg zählt über 70 Mitglieder. Kurt Georg, der seit 1932 zu den Radeburger Angelfreunden zählt und ältestes Mitglied ist, wurde die Ehrenmitgliedschaft vom Vorstand bestätigt. Sportfreund Stein-

berg sponserte dem neuen Verein als Starthilfe 500,00 DM. Recht herzlichen Dank.

Ziel des Vereins ist die Erhaltung und Pflege von Natur und Umwelt. Insbesondere die Reinhaltung der Gewässer zum Wohle der Allgemeinheit sowie zur Förderung der nicht gewerblichen Angelfischerei durch freiwilligen Zusammenschluß aller an der Erfüllung dieses Zwecks Mitwirkenden. Der Zweck soll durch gemeinnützige Arbeiten am Gewässer und die Durchführung von Lehrgängen und Schulungen zu Vorbereitungen auf die für das Angeln erforderliche Prüfung, in Übereinstimmung mit den fischereilichen Regelungen der Landesregierung des Freistaates Sachsen, Unterstützung von Gemeinschaftsveranstaltungen, Förderung der Vereinsjugend und den Fischereischein-Lehrgang (FSL) erreicht werden. Anfang 1998 findet der Vorbereitungslehrgang für das Erlangen bzw. Bestehen der Fischereiprüfung in Radeburg statt. Wer Interesse am Angelsport hat, melde sich unter der Adresse Thomas Ley, Lindenallee 6a, 01471 Radeburg, Tel. 80249. Die nächste **Mitgliederversammlung** findet am **4.11.97, um 19.00, in der AWO Radeburg** statt. Auf der Tagesordnung steht die Beschlußfassung der Beitragsordnung und die Ordnung über gemeinsame Arbeitsstunden.

Die Turn- und Spielvereinigung 1862 Radeburg e.V. Abteilung Turnen bietet folgende Übungsmöglichkeiten an:

Ort: Turnhalle der Grundschule Radeburg, Meißner Berg.

Neu!

Montag 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Geräteturnen Mädchen, 3. - 5. Schuljahr
1. Übungstag 29.09.97

17 Uhr - 18 Uhr
Allgemeines Turnen Mädchen und Jungen Vorschulkinder und 1. Schuljahr

20 Uhr - 20.45 Uhr
POP-Gymnastik Frauen

Neu!

Mittwoch 16 Uhr - 17 Uhr
Aerobic und POP-Tanz, 3.-10. Schuljahr
1. Übungstag 1.10.97

20 Uhr - 21.30 Uhr
Allgemeines Turnen Frauen

Freitag 20 Uhr - 22 Uhr
Allgemeines Turnen und Prellball Männer

Unsere Spitzenteams halten ihr Versprechen - mit Bombenstarts gleich in Front gezogen

TSV 1862 Radeburg Abteilung Fußball

1. Männer: In einer an Höhepunkten armen Partie gelang gegen Vorjahresmitkontrahend Planeta Radebeul 1. ein 2:0 Arbeitssieg, den M. Geppert mit dem 1:0 kurz vor dem Pausenpfiff und M. Hoyer mit direktem Freistoß sicherstellten. Unrühmlich dabei die bereits schon 2. Rote Karte für Rabu (diesmal betraf F. Borgward). Als Favorit wird man nun mal gejagt, also mehr Beherrschung Männer! Auswärts, beim Weistropfer SV 1., wieder eine super 1. Halbzeit. Das frühe Führungstor von U. Lösche, gekonntes Vorchecken, ein toller Knaller von M. Krause zum 2:0 und H. Wagners Treffer stellten schon vor der Pause die Weichen. Dem 1:3 gleich nach dem Anstoß zur 2. Hälfte setzte nochmals „Henner“ Wagner das 4:1 entgegen. Mit 4 Siegen in 4 Spielen hat man sich damit schon ein kleines Polster vor der Konkurrenz erarbeitet, aber die Saison ist noch lang.

Die **2. Männer** hat die Auftaktniederlage souverän verkraftet. Auswärts gewann man klar gegen G/W Großdittmannsdorf 2. mit 4:2 (2:1, Tore U. Saunus 2,30-m Hammer, E. Damme, J. Klingner) und Weistropfer SV 2. 6:1 (S. Grafe 2, R. Scheiblich 2, S. Liebscher 1, J. Klingner 1). Nur im Freundschaftsspiel gegen die 1862 Alten Herren zog der Schlendrian wieder ein, überraschend gab's eine 1:2 Niederlage. Dafür schossen sie alle Goals selbst (R. Scheiblich traf bei AH-Keeper P. Burkon und R. Triebe gleich zweimal ins eigene Netz).

Alte Herren: Laußnitz wurde mit 4:2 durch Treffer von Bernd Oehling, Christian Lindner, Andreas Scholz und Steffen Schiefner (da wird sich aber die C-Jugend freuen) bezwungen und wie erwähnt der Sieg gegen die 2. B/W Großenhain war dann aber eine Nummer zu groß, mit 1:7 (0:3) gings den Bach runter. Manfred „Manni“ Kösterke traf da erstmals für Radeburg. Schade nur, unsere Oldies bestreiten so viele Spiele im Jahr,

aber zu einer Bereitschaft sich an einer Meisterrunde zu beteiligen, haben sie sich noch nicht durchgerungen.

Elfmeterkrimi bei der **A-Jugend**. Gleich im ersten Pflichtspiel der neuen Saison traf man im Bezirkspokal zu Hause auf Geheimfavorit USV TU Dresden. Und es sollte eine echte Edgar Wallace Inszenierung werden. Vorteile für unsere Elf in der 1. Halbzeit, aber kein Tor auf beiden Seiten. 30 Minuten vor Schluß erzielte Martin Weise das bis dahin verdiente 1:0 für Gelb/Schwarz. Doch dann kamen die sehr starken Dresdener immer mehr. Unsere Jungs waren stehend k.o. Ein an diesem Tage überragender Kai Drabe in Rabus Gehäuse lies mit dem Glück des Tüchtigen aber nur den Ausgleich zu. Ab gings in die Verlängerung. Trotz hartnäckiger Chancen für beide Teams blieb es beim 1:1. Und jetzt waren Nerven gefragt. Dabei avancierte unser „Drabi“ zum Helden des Tages. Drei Elfer hielt er, einen verschoß TU. Da bei uns „La Bomba“ Weise und Peter Ulbrich trafen, bedeutete dies den Einzug in die nächste Runde und der Jubel war dementsprechend groß. Im 1. Punktspiel wurde FV Höckendorf mit 8:1 (4:1) abgefertigt, 5x traf D. Dorn, 2x M. Herrmann, 1x M. Weise. Auch bei Rotation Dresden gewannen sie mit 2:1 (1:1), Daniel Dorn und ein Eigentor sorgten für den Auswärtssieg.

Sensationell das erste Auftreten der neugegründeten **2. E-Jugend**. Bei Planeta 2. gabs einen spektakulären 4:3 Erfolg. Der Trainer sang nach dem Spiel quatschvergnügt den Hit „Gibts doch gar nicht“. Eine tolle Leistung der 6-10 jährigen, die in dieser Formation noch niemals zusammengespielt haben und für die weitere Zukunft einiges erhoffen lassen. Toll drauf Hagen Schurig mit seinen 3 wunderschönen Toren. Martin Ufert steuerte den 4. bei. Aber der gesamten Mannschaft gebührt ein riesengroßes Lob. Wie schwer es

ist, gegen reine 87-er Jahrgänge anzutreten, bewiesen die Ergebnisse gegen Chemie Radebeul 1. (0:7) und SV Berbisdorf 1. (0:11). Doch einmal werden auch unsere Kleinen die Großen in ihrer Altersklasse sein und dann läuft der Hase anders. Trainerehrenwort.

1. E: Fortuna Meißen war Auftaktkontrahend und wurde mit 5:0 (3:0) klar in die Schranken gewiesen. Tobias Adolph 2x, Tobias Gründel, Bill Göpfert und Benjamin Göhring je 1x erzielten da die Goals. Beim 0:8 (0:3) in Meißen gegen SV 08 bemerkte man den konditionellen Rückstand gegenüber allerdings eines absoluten Spitzenteams. Schon beim 7:1 (3:0) Erfolg über TuS Weinböhla war der „Fußballhimmel“ wieder in Ordnung. Man muß wissen, wie diese Resultate gegenüber den anderen Mannschaften einzuordnen sind. David Müller 3x, Peter Krebs 2x, T. Gründel, B. Göpfert trafen.

Schwer in Gang kommt die **2. D-Jugend**. Dem 1:3 (0:2) gegen TSV Reichenberg, Philipp Eichele schoß den Ehrentreffer, folgte erwartungsgemäß ein 0:11 gegen die eigene Erste. 1:7 (0:2) gegen Chemie Radebeul 2. sah's schon trüber aus. Trotz spielerischer Ansätze bleibt doch noch einiges zu tun. Florian Bode trug sich da auf Radeburger Seite in die Torschützenliste ein.

Über die **1. D** zur Zeit zu schreiben ist eigentlich nicht notwendig. Was sie können wissen wir. Die „Pflichtsieg“ gegen Rabu 2. (1:1:0) und Planeta 2. (9:0) zeigen noch lange nicht das Leistungsvermögen dieses Teams. Das Ziel ist klar, das Potential ist da, eigentlich kann man sich nur selbst bezwingen. In beiden Spielen trafen A. Thieme 6x, S. Drabe 4x, T. Trautmann 3x, K. Richter und K. Lösche 2x, je 1x S. Wolf, R. Hiller und R. Lochmann.

Unsere **C-Jugend** liebt's in fremden Gefilden. Berbisdorf wurde 4:1 bezwungen (je zweimal erfolgreich André Salomon und Jonas Guller), in Reichenberg 3:0 (1:0) gewonnen. Ganz stark dabei Karsten Jentzsch bei seinem ersten Spiel auf Großfeld im Tor. Die Goals natürlich wieder „Atze“ André (2) und Jonas. Dazwischen allerdings das Heimmatch gegen Planeta 2. Der Coach dachte, seine Jungs hätten wieder die Säge heraus geholt (am Trainerstuhl). Radebeul erzielte einen Treffer, das war's dann aber auch. Leichtfertig 3 Punkte verschenkt. Die Spieler sollten an die Vorsaison denken, als trotz Bombentorverhältnis nur der 5. Rang herausprang. Für die **B-Jugend** war TSV Reichenberg kein Maßstab. So sollte man das 12:1 (4:0) auch nicht überbewerten. Im Freundschaftsvergleich beim Landesklassenvertreter (Brandenburg) Groß-Kmehlen, siegten sie nach einer Klasseleistung mit 4:2. „Schabba 3“ Scheiblich traf gleich 3x, Kay Herrmann steuerte seinen Obulus bei.

Zurück im Punktealltag rettete man in der Schlußminute ein 3:3 (1:2) gegen Motor Wildsdruff. Die Truppe hatte sich nach den vorausgegangenen Erfolgen wohl etwas überschätzt. Oder war der Gegner so stark, der Trainer bezweifelte dies. „Schabba 3“ mit 2 Treffern und Torsten Ulbrich wahrten hier das Gesicht ihrer Mannschaft.

Sanitätshaus Radeburg bietet alles rund um häusliche Krankenpflege an

Frau Seidel im Kundengespräch im Sanitätshaus, Würschnitzer Straße

Seit dem 1. Juli 1996 befindet sich im ehemaligen BIRA-Komplex in der Würschnitzer Straße eine Filiale der „Reha-Technik“ Moritzburg, seit Juni nennt sich das Geschäft „Sanitätshaus Radeburg“. Familie Seidel hat damit auch in Radeburg denjenigen Personen ein Angebot geschaffen, die mit der häuslichen Krankenpflege zu tun haben. Die Kunden von Frau Seidel sind vorrangig pflegende Angehörige, das breite Sortiment hält Waren für die Altersheilkunde, die Rehabilitation, aber z.B. auch für die Babybetreuung bereit. Das Angebot reicht z.B. von Blutdruck- und Blutzuckermessgeräten, Sprudelbädern, Bandagen, Massagegeräten, Kontaktlichtbestrahler bis hin zu Senioren- und Pflegebetten. Im Geschäft kann sich jeder Mann mit den Dingen vertraut machen, die er benötigt. So kann die Handhabung und Benutzung z.B. eines Pflegebetts mit allem möglichen Zubehör oder eines Badewannensitzes selbst ausprobiert werden. Wer die Dinge vorher betrachten und testen kann, dem fällt es dann sicher leichter, das Richtige für seinen oder den Bedarf des zu pflegenden Angehörigen zu finden.

Ein wichtiger Bestandteil der Alten- und Krankenpflege ist die richtige Versorgung der Haut. Im „Sanitätshaus Radeburg“ werden speziell für die alternde Haut entwickelte Lotionen, Öle, Cremes usw. angeboten, die den hohen Anforderungen gerecht werden. Kranke sind häufig in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt. Deshalb müssen sie

die verbliebenen Fähigkeiten durch geeignete Hilfsmittel fördern und mobilisieren. Gymnastikbälle und -bänder, Handmassagebälle, Bewegungs- und Atemtrainer sollen hier nur als Beispiele dienen, im Geschäft ist die Auswahl um ein Vielfaches größer.

Das Essen und Trinken muß von alten und kranken Menschen häufig im Bett durchgeführt werden. Zur Erleichterung gibt es spezielles Geschirr und Besteck, auch Bett- und Beistelltische findet man im Angebot des Sanitätshauses. Für das durch längere Bett-ruhe oft entstehende „Wundliegen“, Dekubitus genannt, wurden zahlreiche vorbeugende und die Heilung unterstützende Hilfsmittel entwickelt. Für die einzelnen gefährdeten Körperstellen werden verschiedene Dinge angeboten, das können z.B. Felle, Kissen, Polster oder spezielle Matratzen sein. Es ist nicht möglich, hier alle Produkte zu benennen, die im Sanitätshaus erworben werden können. Wer vor dem Problem der häuslichen Pflege steht, kann sich von Frau Seidel in jedem Fall beraten lassen. Die Rund-Um-Betreuung der Kundschaft wird großgeschrieben. Tritt also beispielsweise in einer Familie ein Pflegefall auf, dann beraten Seidels umfassend und bieten technische Lösungen des Problems durch die Empfehlung und Anpassung geeigneter körperfermer Hilfsmittel an. Aber auch für Gesundheitsbewußte lohnt sich jederzeit ein Besuch im Sanitätshaus Radeburg.

M. Ritter

Wer kann uns helfen?

Wir, die Familie Lesche aus Kleinnaundorf, An der Krebsmühle, vermissen seit ca. 2 Wochen eine unserer Katzen. Sie ist weiß mit je einem schwarzen Fleck am Kopf und am Rücken, mittelgroß und hört auf den Namen „Hildchen“. Vielleicht haben Wanderer oder Pilzesucher sie irgendwo im Wald gesehen. Wir vermissen sie sehr, da sie so ein anschniegiges, liebes, zutrauliches Tier ist. Die Katze war uns von einer Studentin für geraume Zeit in Pflege gegeben worden, die sicher sehr traurig wäre, wenn ihre liebe kleine Freundin nicht mehr zu ihr zurückkäme. Dem Finder ist eine Belohnung gewiß.

Vielen Dank, Familie Lesche

Das ist sie nun, die 2. E-Jugend, die gleich im überhaupt 1. Pflichtspiel für sie einen Sieg an ihre Fahnen heften konnte

O.R.v.l.: Marco Zinke (8), Tobias Rohmann (9), Martin Ufert (9), Hagen Schurig (9), Übltr. Rainer Wendt, David Boetzer (9), Oliver Trautmann (9), Marcel Zinke (8) U.R.v.l.: Alexander Rohmann (6), Tim Kaubisch (8), Viktor Vodenitscharov (7), André Trentzsch (10), Toni Grafe (8), Tom Streller (6), Stefan Maitschke (8), André Grotsche (7) Es fehlt Alexander Damme (9). In Klammern das Alter.

RaWe

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
amtliche Mitteilungen des Stadtrates
und der Stadtverwaltung Radeburg



Verkehrsbehinderungen infolge von Kanal- und Straßenbauarbeiten

Innenstadt Radeburg

Die **Heinrich-Zille-Straße** ist für Kanalverlegearbeiten seit 15.9.97 **voll gesperrt**. Der Verkehr in Richtung A13 wird über Markt, Dresdner Straße umgeleitet. Die Bushaltestellen Tankstelle und Moritzburger Straße entfallen. Eine Ersatzhaltestelle ist auf der Dresdner Straße Kreuzung Bahnhofstraße. Der Verkehr aus Richtung A13 wird über die Moritzburger Straße/Am Sinter/Bahnhofbrücke/Hospitalstraße/An der Promnitz in Richtung Großenhain geführt. Die Umleitung in Richtung Meißen erfolgt über Am Rödergraben/Edenkobener Straße/Meißner Berg. Die **Marktstraße** ist wegen Gasrohrverlegearbeiten von Dresdner Straße bis Carolinenstraße für **ca. 4 Wochen voll gesperrt**. In der Carolinenstraße einschließlich Ecke Großenhainer Platz werden die Straßenbauarbeiten unter Vollsperrung weitergeführt, von der Meißner Straße ist die Carolinenstraße als Sackgasse bis Baustelle befahrbar.

Bahnhofsiedlung

In der Eichenstraße sowie der Gartenstraße zwischen Eichenstraße und Bärwalder Straße erfolgen die weiteren Medienverlegearbeiten unter Vollsperrung. Im Zuge der Arbeiten am Straßenaufbau wird kein Einfahren mehr möglich sein. Die betroffenen Anwohner erhalten rechtzeitig Bescheid.

Ortsteil Bärwalde

Die Dorfstraße ist bis zum Abschluß der Wiederherstellungsarbeiten nach der Kanalverlegung voll gesperrt. Ab 22.9.97 ist die Hauptstraße ab Kalkreuther Straße wieder befahrbar. Der Linienbus verkehrt wie üblich. Im Bereich der Kirche wird die Hauptstraße infolge Kanalverlegung voll gesperrt - eine Umleitung ist ausgeschildert.

Bauamt

Jugendberatung - Radeburg

Anschrift: Röderstr. 19, 01471 Radeburg,

Rufnummernänderung

ab 1.8.97:

Tel. 035208/80918

Ansprechpartner: Frau Dorenburg
Sprechzeiten: Mo 8 - 12, Di u. Do 14 - 18
Aufgabenstellung:
Die hier ansässige Jugendberatungsstelle bietet Beratung, Information und Hilfe an - v.a. bei Sorgen mit der Berufsausbildung, Arbeit, Schule oder sonstigen Fragen.
Angesprochen sind Jugendliche und junge Leute von 14 - 27 Jahren, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, den Schul- oder Ausbildungsabschluß vielleicht nicht schaffen, die Lehre abgebrochen haben, keine Lehrstelle finden oder keine Arbeit haben und nicht weiterwissen. Das Beratungsangebot ist kostenlos, vertraulich und auch anonym nutzbar.

**Der Bauausschuß tagt am
14. Oktober, 19.00 Uhr im
Ratssaal**

Bekanntmachung

über die Erweiterung des Geltungsbereiches des einfachen „Bebauungsplanes Nr. 04 Bärwalde“, über die Billigung und Auslegung des Planentwurfes zum „Bebauungsplan Nr. 04 Bärwalde“ in der Fassung vom 05.09.97
Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 04 mit qualifiziertem Teil ist aus städtebaulicher Sicht um die Flurstücke T.v. 402 und 401 Gemarkung Bärwalde (Grundstück der Schweinemastanlage) erweitert. Der B-Plan Nr. 04 in seiner Fassung vom 05.09.97 und dessen Begründung wird gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 04 „Bärwalde“ in der Fassung vom 05.09.97 (3. Entwurf) liegt in der Zeit vom **06. Oktober 1997 bis 10. November 1997** während der Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann im Sekretariat des Bauamtes der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 11, aus.

Dienststunden: Mo 7 - 12, 13 - 16 Uhr,
Di 7 - 12, 13 - 18 Uhr
Mi 7 - 12, 13 - 16 Uhr,
Do 7 - 12, 13 - 16 Uhr,
Fr 7 - 12 Uhr

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Jesse, Bürgermeister

Kostenlose Schuldnerberatung

Die Familieninitiative Radebeul e.V. bietet für die Einwohner der Stadt Radeburg die kostenlose Schuldnerberatung an. Die nächste Beratung findet statt am

Montag, dem 06.10.97

Die Sprechzeiten finden im Rathaus, I. Stock, Abt. Soziales in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr statt. Außerhalb der Termine in Radeburg können auch Termine der Schuldnerberatung in Radebeul, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 4, Tel. 0351/4411381 zu folgenden Zeiten wahrgenommen werden: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr.

Die Schuldnerberatung berät Sie in finanziellen Notlagen: - bei Mietschulden, Energieschulden, Versandhausschulden, Kündigung von Krediten und Versicherungen u.a. Die Beratung ist vertraulich und unterliegt dem Datenschutz.

Bitte beachten: Termin am Montag, dem 27.10.97 wird auf Freitag, den 24.10.97 vorverlegt!

Die Sprechstunden **am Montag, dem 06.10.97 und am Montag, dem 15.12.97** bleiben unverändert.

Jesse, Bürgermeister

Kleidersammlung des DRK

Nächste Kleidersammlung am **Do., 09.10.97, 14.00-17.00 Uhr**, Busbahnhof Radeburg. Angenommen werden Damen- Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Steppdecken, Decken, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche. Diese Sachen können Sie in Plastetaschen oder -beuteln abgeben. Säcke des DRK sind zum Preis von 0,10 DM am Annahmetag am LKW erhältlich.

Beschluß Nr.: 1 - 33./2.

Satzung

über die Änderung der Wasserversorgungssatzung (WvS) der Stadt Radeburg vom 26.09.1996

Aufgrund von § 57 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 18.09.1997 folgende Satzung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung (WvS) der Stadt Radeburg vom 26.09.1996 beschlossen:

Artikel I:

1. a) In der Präambel der WvS werden im 1. Absatz nach dem Wort „Brockwitz-Rödern“ die Worte: „... Dresdner Straße 35, 01640 Coswig“ eingefügt
b) und im zweiten Absatz wird das Wort „diese“ durch das Wort: „diesen“ ersetzt.

2. Im § 1 Absatz 1, 1. Satz der WvS werden nach dem Wort „Stadt“ die Worte: „... Radeburg (im folgenden: Stadt) ...“ eingefügt.

3. a) Im § 3 Absatz 1 der WvS wird das Wort „Wasserversorgungsanlage“ durch das Wort: „... Wasserversorgung“

b) und die Bezeichnung „§ 57 Abs. SächsWG“ durch „... § 57 Abs. 1 SächsWG“ ersetzt.

c) § 3 Absatz 4 der WvS wird am Ende um den Satz: „Dies gilt auch für die Fälle des § 57 Abs. 1 Ziff. 3 SächsWG.“ ergänzt.

4. Im § 6 Absatz 1, 3. Satz der WvS wird das Wort „unter“ durch das Wort „... und ...“ ersetzt.

5. Im § 7 Absatz 3 letzter Satz der WvS wird das Wort „der“ durch das Wort „... zur ...“ ersetzt.

6. a) In § 10 Absatz 1 Nr. 1 der WvS wird das Wort „und“ durch das Wort „... oder...“ ersetzt.

b) in § 10 Absatz 3 der WvS wird das Wort „ihre“ durch das Wort „... die ...“ ersetzt.

7. a) In § 11 Absatz 1, Satz 2 der WvS wird das Wort „betrifft“ durch das Wort „... trifft...“ ersetzt.

8. a) In § 13 Absatz 2 WvS wird das Wort „Änderung“ durch das Wort: „Änderungen“

b) sowie in § 13 Absatz 2, letzter Satz der WvS das Wort: „Grundstücksanschlüsse“ durch das Wort: „Hausanschlüsse“

c) und in § 13 Absatz 4 und 5, 1. Satz der WvS die Worte „Anschlüsse“ durch die Worte: „Hausanschlüsse“ ersetzt.

9. a) In § 14 Absatz 1, 1. Satz wird das Wort „zuwachsen“ durch das Wort: „erwachsen“ ersetzt;

b) in § 14 Absatz 2 der WvS wird das Wort „und“ nach dem Wort „vorläufiger“ durch das Wort „oder“ ersetzt;

c) in § 14 Absatz 4 der WvS wird das Wort „endgültigen“ gestrichen;

d) der § 14 Absatz 5 der WvS erhält folgenden Wortlaut: „Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.“

10. a) In § 15 Absatz 1, 1. Satz der WvS wird das Wort „Meßeinrichtungen“ durch das Wort „Meßeinrichtung“ und

b) in Satz 2 das Wort „zu“ durch das Wort „zur“ ersetzt.

11. In § 21 Absatz 1 der WvS wird nach dem Wort „Zeitabständen“ die Klammer-Bezeichnung ersetzt durch: „(Wasserversorgungsgebührensatzung -WvGebS- der Stadt Radeburg, § 3 Absatz 3)“.

12. In § 23 Absatz 1, Nr. 1, 2. Satz der WvS wird der Satz nach dem Wort „Erbbaurecht“ wie folgt fortgesetzt: „... oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht“.

13. In § 23 Absatz 1, Nr. 2, 1. Satz der WvS wird hinter dem Wort „ändern“ ein „Punkt“ gesetzt und der Rest des Satzes ersatzlos gestrichen.

14. In § 25 Absatz 1, Nr. 1 der WvS ist hinter dem Wort „vorsätzlich“ das Wort „nach“ durch „noch“ zu ersetzen.

15. In § 26 Absatz 1 der WvS wird hinter dem Wort „erlangt“ das Wort „hat“ eingefügt.

16. In § 28 der WvS wird nach dem Datum „22.03.1991“ wie folgt geändert bzw. ergänzt:

“(BGBI. I, 1991, Seite 766) i. d. F. vom 03.08.1992 (BGBI. I, 1992, Seite 1464) / § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBI. I, 1994, Seite 709).”
17. In § 29 Absatz 1, 1. Satz der WvS wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht aufgrund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.“

Artikel II:

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluß Nr.: 2 - 33./2.

Satzung

über die Änderung der Wasserversorgungsgebührensatzung (WvGebS) der Stadt Radeburg vom 26.09.1996

Aufgrund von § 57 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 18. September 1997 folgende Satzung über die Änderung der WvGebS vom 26.09.1996 beschlossen:

Artikel I:

1. a) In § 1 der WvGebS wird nach den Worten „Brockwitz-Rödern“ folgender Wortlaut: „Dresdner Straße 35 in 01640 Coswig im Auftrag der Stadt Radeburg...“ eingefügt.
b) Buchstabe c) entfällt ersatzlos.

2. In § 2 Absatz 1 der WvGebS wird die Klammerbezeichnung wie folgt ersetzt: „(Wasserversorgungssatzung der Stadt Radeburg (WvS) vom 26.09.1996 - § 2 Absatz 1).“

3. § 6 Absatz 2 der WvGebS wird wie folgt ersetzt: „Die Verbrauchgebühr nach dem Pauschalpreis beträgt je m³ die in § 3 Absatz 2 festgesetzte Summe.“

4. § 8 der WvGebS entfällt.

5. a) § 9 Absatz 1 der WvGebS wird durch folgenden Text ersetzt:

„Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum), frühestens jedoch mit dem Anschluß an das öffentliche Verteilungsnetz oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.“

b) Absatz 4 entfällt.

6. In § 10 3. Satz der WvGebS wird nach dem Wort „Vorjahresabrechnung, ...“ folgender Halbsatz eingefügt, wobei das Komma am Anfang entfällt: „... oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr...“

7. § 13 der WvGebS wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) vom 22.03.1991 (BGBI. I, 1991, Seite 766) i.d.F. vom 03.08.1992 (BGBI. I, 1992, Seite 1464) / § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBI. I, 1994, Seite 709).“

8. a) § 14 Absatz 1, 1. Satz der WvGebS wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht aufgrund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.“

8. b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz „2“.

Artikel II:

Diese Satzung über die Änderung der WvGebS vom 26.09.1996 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluß Nr.: 3 - 33./2.

Satzung

über die Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Radeburg vom 13. April 1993; letzte Änderung vom 18. April 1996

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) vom 21.04.1993 (GVBl. S. 301), in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. S 531) i.V.m. § 28 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (Sächs.BrandschG) vom 02.07.1991 (GVBl. S. 227), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen vom 26.05.1997 (GVBl. S. 434) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 18.09.1997 folgende Satzung beschlossen:

1. In § 3 Abs. 1 Punkt 3 wird die Zahl "18" durch die Zahl "16" ersetzt.
2. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl "18" durch die Zahl "16" ersetzt.

Diese Satzung über die Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Radeburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. offene Abstimmung 11/-/

Beschluß Nr. 5 - 33./2.

Satzung

zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg vom 16. Januar 1992; zuletzt geändert am 26. September 1996

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) vom 21.04.1993 (GVBl. S. 301), in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 531) i.V.m. den §§ 21 und 22 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (Sächs.BrandschG) vom 02.07.1991 (GVBl. S. 227), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen vom 26.05.1997 (GVBl. S 434) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 18.09.1997 folgende Satzung beschlossen:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung: "Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg über Kostenersatz und Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehren im Sinne der §§ 21 und 22 Sächs-BrandschG"
2. Der § 1 der Feuerwehrgebührensatzung erhält folgende Fassung: "Unbeschadet der Verpflichtung der Feuerwehr zur unentgeltlichen Hilfeleistung des im Rahmen des § 7 Abs. 1 SächsBrandschG genannten Aufgabenbereiches wird für die Tätigkeit der Feuerwehr im Sinne der §§ 21 und 22 SächsBrandschG nach Maßgabe dieser Satzung und der beiliegenden Gebührentarife, die Bestandteil dieser Satzung sind, Ersatz für die der Feuerwehr entstandenen Kosten verlangt."
3. Der § 2 der Feuerwehrgebührensatzung erhält folgende Fassung: "(1) Die Bestimmung des Ersatzpflichtigen erfolgt nach § 21 Abs. 1 SächsBrandschG. (2) Zum Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, sind über den Abs. 1 hinaus verpflichtet: 1. derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Polizeigesetzes Freistaates Sachsen (Sächs. PolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (SächsGVBl. S. 1541) genannten Personen, 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt und 3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist. (3) Die Regelungen des § 21 Abs. 3 bis 7 SächsBrandschG gelten entsprechend. (4) Für die Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung gelten die Regelungen des § 22 SächsBrandschG entsprechend."

Diese Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Letzte totale Mondfinsternis

Die letzte totale Mondfinsternis dieses Jahrtausends war am 16. September in unserer Region zu beobachten. Hier der Mond über der Radeberger Straße bei Eintritt in den Erdschatten.

Die
HNO-Sprechstunde
fällt in Radeburg am 1.10. und 8.10.1997 aus. Die Praxis in Radebeul ist täglich (außer Mittwochnachmittag) von 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr besetzt.

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

Apothekenbereitschaftsplan

Radeburg und Umgebung September/Oktober 1997

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

26.09.-27.09.97, 7 Uhr	Ap. a. Kupferb., Großenh., Rostig. Weg	03522/310020
27.09.-04.10.97, 7 Uhr	Stadt-Ap., Großenh., Siegelgasse	03522/51560
	Hirsch-Ap., Moritzb., Schloßallee	035207/81911
04.10.-11.10.97, 7 Uhr	Löwen-Ap., Radeburg, Markt	035208/80429
11.10.-18.10.97, 7 Uhr	Löwen-Ap., Großenh., Hauptmarkt	03522/502481
18.10.-25.10.97, 7 Uhr	Mohren-Ap., Großenh., Beeth.-Allee	03522/51170

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach

26.09.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 o. 2021 (Praxis) o. 0172 6427346
27.09.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
28.09.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
29.09.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 o. 2021 (Praxis) o. 0172 6427346
30.09.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 o. 81133 (Praxis) o. 0172 9528061
01.10.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
02.10.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
03.10.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 81133 (Praxis) o. 0172 9528061
04.10.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
05.10.97	Dr. Richter	(035208) 2773
06.10.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
07.10.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
08.10.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 o. 2031 (Praxis)
09.10.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis) o. 0172 6427346
10.10.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
11.10.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis) o. 0172 6427346
12.10.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
13.10.97	Dr. Richter	(035208) 2773
14.10.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 o. 81133 (Praxis) o. 0172 9528061
15.10.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
16.10.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
17.10.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 o. 2021 (Praxis) o. 0172 6427346
18.10.97	Dr. Richter	(035208) 2773
19.10.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890

Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis	
donnerstags	19.00 - 7.00 Uhr
freitags	17.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u.	8.00 - 8.00 Uhr
feiertags	bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungswache Radeburg) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kasernenärztlichen Notfalldienst über 0351/19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/19222.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

27.09.97/28.09.97	04.10.97/05.10.97
Dr. Belke, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 2a, Tel. 035207/81453	DS Reinhold, 01471 Radeburg, Großenhainer Str. 26, Tel. 035208/2256
03.10.97	11.10.97/12.10.97
DS Reinhold, 01471 Radeburg, Großenhainer Str. 26, Tel. 035208/2256	Dr. Krjukow, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 3, Tel. 035207/82118

Schwesterndienste des ASB

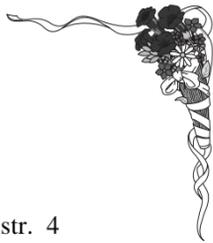
Sozialstation Radeburg

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, **in dringenden Fällen unter Telefon: 0172-9713429 od. 0172-9724011** erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: **Tel./Fax 035208/4553**.

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

- zum 93. Geburtstag
am 27.09. Frau **Frieda Hornig** Radeburg, Eichenstr. 9
- zum 90. Geburtstag
am 02.10. Frau **Martha Habermann** Großdittmannsdorf, Pappelstr. 4
- zum 85. Geburtstag
am 05.10. Frau **Gertrud Bischoff** Radeburg, Meißner Str. 14
- zum 80. Geburtstag
am 03.10. Frau **Elli Klotte** Großdittmannsdorf, Berbisdorfer Str. 5
- zum 75. Geburtstag
am 28.09. Herr **Johannes Kniesche** Radeburg, Moritzburger Str. 2
am 30.09. Frau **Wally Häslich** Großdittmannsdorf, Hauptstr. 48a
am 08.10. Frau **Käthe Hasenpflug** Radeburg, Marktstr. 11
am 08.10. Herr **Heinz Schuppe** Radeburg, Meißner Berg 52



Vorinformation der Landesbühnen Sachsen
Besuchergruppe Ring C, Vorstellungen Spielzeit 1997/1998

05.10.97	“Der Barbier von Sevilla” Oper von Rossini
31.10.97	“Hamlet” Stück von Shakespeare
23.11.97	“Alte Tänze und neue Geschichten” Ballettabend
03.01.98	“Urfaust” Stück von Goethe
11.02.98	“Pariser Leben” Operette von Offenbach
12.03.98	“Puntilla” Stück von Brecht
15.04.98	“Die Entführung aus dem Serail” Oper von Mozart
19.05.98	“Der Revisor” Stück von Gogol

Preise: Orchester Erwachsene 14,00 DM, Ermäßigte 11,00 DM
1. Parkett Erwachsene 13,00 DM, Ermäßigte 10,00 DM
Bus 7,00 DM

Anmeldungen zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek möglich.

Die Stadtverwaltung Radeburg gratuliert nachträglich **Franziska und Kurt Georg** zu ihrer **Diamantenen Hochzeit** am 11. September 1997

Wir sagen, auch im Namen unserer Eltern, allen ein herzliches Dankeschön, die uns anlässlich unserer Schuleinführung mit so vielen Blumen, Geschenken und Glückwünschen überraschten.

Maximilian Brauer
Janine Treffs
Sophie Umlauf
Radeburg, im August 1997

Suche netten Partner für den gemeinsamen Lebensweg. Alter zw. 55-60 Jahre, mittelgroß. Über Zuschriften mit Bild würde ich mich sehr freuen.
Chiffre-Nr. 9712/01, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Suche EFH oder Bauland, auch unerschlossen in Radeburg und Umgebung.
Chiffre-Nr. 9712/02, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Für die anlässlich unserer

Silberhochzeit

dargebrachten Glückwünsche sowie Blumen-, Gold- und Sachwertgeschenke möchten wir uns hiermit recht herzlich bedanken.

Hannelore und Roland Hübner
Radeburg, im Juli 1997

Für die anlässlich unserer **Silberhochzeit** übermittelten Glückwünsche, Blumengrüße und Geschenke möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Lieselotte und Edgar Schwarze

Ein herzliches Dankeschön allen Freunden, Nachbarn und Bekannten für die lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit.
Ein besonderes Dankeschön den Kollegen vom “Deutschen Haus” und von der Firma Bündenbender.

Uwe Scheffler und Frau Sandra, geb. Schröter
Radeburg, am 19. September 1997

Katholischer Gottesdienst: jeden Sonntag 10.30 Uhr
in der Katholischen Kirche, An der Promnitz 2 in Radeburg
zuständiges Pfarramt: St. Josef Dresden-Pieschen
01127 Dresden, Rehefelder Str. 61, Tel.: 0351/8489330
Ansprechpartner in Radeburg: Hannelore Weiß, Bärwalder Str. 12, 01471 Radeburg, Tel.: 035208/80624 (p), 035208/3257 (d)

Jetzt schon an Weihnachten denken!
Räuchermännchen als Schneemannmotiv zum Selbstbemalen zu verkaufen.
Hobbydrechselwerkstatt für
♦Bücherstandregale, ♦Wandregale, ♦Küchenregale, ♦Garderobenständer, ♦Blumensäulen, ♦Telefontische u. -konsolen, ♦Zeitungsständer u.v.m.
(Gebe billig Feuerholz ab)
Helfried Schweitzer, Schulstr. 4b, 01471 Radeburg, Tel.: 035208 / 2311

ANTEA BESTATTUNGEN

Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
Tel. (035208) 2403, 0172 3510350

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.
Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden
Im Trauerfall...

- ... helfen wir sofort und zuverlässig.
- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar
0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle auch Samstag und Sonntag möglich



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen **Veranstaltungen und Gottesdiensten**

- | | | |
|--|----------|--|
| Sonntag, den 28. September
18. Sonntag nach Trinitatis | 9.00 Uhr | Predigtgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst |
| Sonntag, den 05. Oktober
19. Sonntag nach Trinitatis | 9.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst |
| Sonntag, den 12. Oktober
20. Sonntag nach Trinitatis | 9.00 Uhr | Predigtgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst |
| Sonntag, den 19. Oktober
21. Sonntag nach Trinitatis | 9.00 Uhr | Predigtgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst |
- Bibelstunden:** 19.30 Uhr jeden Mittwoch
Junge Gemeinde: 19.00 Uhr jeden Mittwoch
Frauenkreis: 18.00 Uhr Dienstag, den 7. Oktober
Kreis der Mitte: 19.30 Uhr Dienstag, den 14. Oktober
Joachim Krause: Gentechnik - der Weg zum perfekten Leben?
19.30 Uhr Dienstag, den 28. Oktober
19.30 Uhr Freitag, den 17. Oktober
- Multi-Kind-Kreis:** 9.00 Uhr
Mütterkreis: 19.30 Uhr
Bibel- und Gebetskreis: 19.30 Uhr

open church
mit der Gruppe **“Signs of live”**
Freitag, den 10. Oktober 1997 - 19.00 Uhr in der Kirche

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter begrüßt Sie
Ihr Pfarrer Frank Seifert

Unser lieber Schulfreund aus Radeburg

Heinz Schweitzer

geb. am 13.09.1925
wohnhaf: Mollenhotten Nr. 244, 42279 Wuppertal

ist nach langem schweren Leiden am 5. September 1997 erlöst worden.
Möge ihm himmlischer Frieden beschieden sein.

In stillem Gedenken
seine ehemaligen Schulkameradinnen und -kameraden

Veranstaltungsübersicht AWO September/Oktober 97

- | | |
|--|--|
| Montag, den 29.09.97
14.00 Uhr Seniorenclub
Treffpunkt Wanderfreunde ,
Waldwanderung | Mittwoch, den 15.10.97
8.00 - 12.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege für Senioren
12.00 Uhr Treffp. Busbhf./Drogerie Schiefner |
| Dienstag, den 30.09.97
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde | Halbtagesfahrt entlang der Sächs. Weinstraße
15.30 Uhr Seniorenclub |
| Seniorenclub
Mittwoch, den 01.10.97
14.30 Uhr Seniorenclub | Seniorenclub
Seniorenenglisch |
| Gesprächsrunde für Vorruheständler, Frührentner und Interessierte
Vorstellung einiger Gesundheitsprodukte | Donnerstag, den 16.10.97
14.30 Uhr Seniorenclub |
| Donnerstag, den 02.10.97
14.30 Uhr Seniorenclub | Seniorentreff mit Programm “rund um die Jagd” |
| Seniorentreff mit musik. Programm
“Herbst- und Weinlieder” | Freitag, den 17.10.97
9.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof
Senienschwimmen |
| Montag, den 06.10.97
13.00 Uhr Treffpunkt Busbhf. | Ab Oktober haben wir zusätzlich in unser Programm aufgenommen “Treffpunkt Frührentner” . Die erste Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 1.10.97, 14.30 Uhr zur Thematik “Ratschläge zur Gesundheit” statt; dazu stellt Frau Heckert Gesundheitsprodukte vor. Am 8.10.97, 15.30 Uhr beginnt wieder die Runde “Seniorenenglisch” , Neueinsteiger können sich im Club anmelden. Interessierte für eine Nachmittagsfahrt “entlang der Sächsischen Weinstraße” am 15.10.97, Abf. 12.00 Uhr Busbhf. können sich noch melden. Die Veranstaltungsreihe in der Semperoper werden fortgesetzt, dazu findet die nächste Fahrt am 30.11.97, 9.30 Uhr ab Busbhf. mit Konzertbesuch in der Semperoper anschl. Mittagessen u. Rückfahrt, insg. 42,- DM statt. Anmeldungen können noch erfolgen. Der Seniorenclub ist täglich von 8 - 12 Uhr geöffnet . Es können Hilfen für den Mobilen und Sozialen Hilfsdienst im Haushalt gemeldet werden. Unser soziales Möbelangebot halten wir auch weiterhin für Sie bereit. Die Annahme und Ausgabe von Nährarbeiten erfolgt Mo. von 10.00 - 11.00 Uhr. |
| Fahrt nach Moritzburg - Besichtigung des Seniorenheimes der Diakonie | |
| Dienstag, den 07.10.97
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde | |
| Seniorentreff mit musik. Herbstprogramm | |
| Mittwoch, den 08.10.97
15.30 Uhr Seniorenclub | |
| Seniorenclub
Seniorenenglisch | |
| 17.30 Uhr H.-Zille-Schule
Seniorenclub
Donnerstag, den 09.10.97
14.30 Uhr Seniorenclub | |
| Seniorentreff mit Gesprächsrunde durch Herrn Giesen - Datenschutzbeauftragter des Landes Sachsen | |
| Montag, den 13.10.97
14.00 Uhr Seniorenclub | |
| Geburtsrunde der Geburtstagskinder der Monate Juli, August, September | |
| Dienstag, den 14.10.97
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde | |
| Seniorenclub | |

“Kosmetikstudio”
Uta Hahm
01471 Radeburg, Siedlung 38
Achtung ! Neue Telefonnummer: 035208 / 80294
*** Kosmetik * Fußpflege**
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Termine nach vorheriger Absprache

Stadt- und Wandkalender ab 6.10. erhältlich

Radeburger Anzeiger: Sie haben da einen sogenannten Stadt- und Wandkalender aufgelegt, ist das ein Druckfehler?

Klaus Kroemke: Erstens habe nicht ich den Kalender aufgelegt, sondern vier risikofreudige Radeburger. Jens Böhme war der Initiator. Zum Mitmachen überredet hat er dann auch Heidi Wagner, Jürgen Veters und mich.

Radeburger Anzeiger: Und was ist nun mit dem Druckfehler?

Klaus Kroemke: Was für ein Druckfehler?

Radeburger Anzeiger: Gut. Andere Frage. Warum so einen großen Kalender für so eine kleine Stadt?

Klaus Kroemke: Radeburg wird eines Tages Weltruf genießen. Dank Gemeindegebietsreform wird sich Radeburg in nächster Zeit so ausdehnen, daß es eine gemeinsame Grenze mit Dresden hat. Ähnlich wie Los Angeles und Hollywood. Letzteres war auch mal nur ein Kaff und ist heute berühmter als die dazugehörige Großstadt...

Radeburger Anzeiger: Sie wollen doch nicht sagen, daß Radeburg ein Kaff ist.

Klaus Kroemke: Das würde ich mir nie erlauben. Ich glaube, gerade der Kalender zeigt, daß Radeburg mehr Bekanntheit verdient hätte. Auf den Bildern von Februar und August sind zwar mehr Menschen als Landschaft, aber alles ausgesuchte Radeburger, Promnitztaler, Tauscha-Anbauer und so weiter. Eines Tages wird der Kalender einer sein, der aus einem anderen Jahrtausend stammt. Radeburg wird nicht mehr nur Nachbarstadt von Siemens und AMD sein, sondern vielleicht geistiges und technologisches Zentrum der nächsten High-tech-Revolution oder vielleicht auch nur beliebter Wohnort der vielen neuen Einsteins, die das neue Jahrtausend zeugt. Egal. Jedenfalls werden dann ein paar Grauhaarige gefragt: habt ihr nicht noch ein paar Requisiten von damals, als alles losging, und es lange Zeit so aussah, als ginge nichts los?

Und dann wird jemand noch den Kalender haben - einen von ehemals 400, und er wird sagen: der geht hier aber nicht unter 1650 Euro raus. Beim Wechselkurs von 1:2 und heutigem Geschenkpriß von 16,50 DM eine satte Dividende von 500%, inklusive Wai-gelabgabe.

Radeburger Anzeiger: A propos 400 Stück - ist das nicht ein bißchen wenig?

Klaus Kroemke: Ja, das klingt in der Tat wenig. Aber wir sind - außer Jens Böhme - alle auch ein bißchen feige und wollen nicht zu viel riskieren. Wir kennen ja uns Radeburger. Die springen nicht gleich auf jedes neomodische Ding.

Radeburger Anzeiger: Was ist denn an einem Stadt- und Wandkalender neomodisch?

Klaus Kroemke: Daß es noch nie einen Stadt- und Wandkalender gab. Das ist meines Wissens sogar eine Weltneuheit.

Radeburger Anzeiger: Aber doch bloß dem Namen nach. Kalender zum an die Wand nageln gibt es bestimmt schon seit... wenn nicht noch länger.

Klaus Kroemke: Ja, aber nicht so einen. Wir haben Bilder, die Kalendarien, die sächsischen Schulferien - das haben andere auch. Aber was andere nicht haben: die original Radeburger Bauernregeln.

Radeburger Anzeiger: Sie wollen doch nicht sagen, daß die Sprüche von originalen Radeburger Bauern sind.

Klaus Kroemke: Original Radeburger Bauernregeln setzen sich zusammen aus „original Radeburger“, weil sie hier in Radeburg erfunden - oder besser gesagt: er-beobachtet wurden, und aus „Bauernregel“, weil sie alle typischen Merkmale einer Bauernregel haben: „wenn Wettererscheinung so - dann die Folgen später so.“

Radeburger Anzeiger: Vielleicht ein Beispiel?

Klaus Kroemke: Nein. Wir wollen nicht zu viel verraten.

Radeburger Anzeiger: Och bitte!

Klaus Kroemke: Na zum Beispiel der vom Juni. Da ist bekanntlich Sommersonnenwende und die Naturbeobachtung hat uns folgende Erkenntnis abgetrotzt: „Geh in Juni Stürme um, ist auch das Jahr schon halb herum.“

Radeburger Anzeiger: Find ich sinnlos.

Klaus Kroemke: Aber trotzdem zutreffend.

Radeburger Anzeiger: Gibt es denn schon Bestellungen?

Klaus Kroemke: Tischbestellungen?

Radeburger Anzeiger: Nein, im letzten Anzeiger war doch der Bestellcoupon.

Klaus Kroemke: Ach so ja, knapp ein Drittel der Auflage ist durch Vorbestellungen schon restlos vergriffen. Den Rest gibts dann unterm Ladentisch bei Lederwaren-Weser, Foto-Eulitz, in der Druckerei Veters und bei Ihnen in der Redaktion.

Radeburger Anzeiger: Und warum wird nicht die gesamte geballte Kraft der Radeburger Kaufleute für den Vertrieb eingesetzt?

Klaus Kroemke: Wie gesagt - es läuft eine Versuchsserie, und wir sind etwas zu feige, um es groß aufzuziehen. Es würde uns schon grämen, wenn die Kalender doch nicht so gut gehen und dann vielleicht im nächsten August aus den Schaufenstern genommen würden. Wenn die Sache gut läuft, dann legen wir mit dem 99er Kalender richtig los. Das könnte dann eine Art Radeburger Rückblick auf das vergangene Jahrhundert sein.

Radeburger Anzeiger: Und im Jahr 2000?

Klaus Kroemke: Wer denkt jetzt schon an 2000?

Radeburger Anzeiger: Herr Kroemke, der Radeburger Anzeiger bedankt sich für das Gespräch, das Klaus Kroemke führte.

RAZ-FAZ schläfrig

Richtig ist, wenn behauptet wird, daß Kinder eigentlich überall schlafen können.

Richtig ist auch, wenn behauptet wird, daß Kinder auch schon auf Kindergartenfluren geschlafen haben.

Falsch ist, daß das den meisten gefallen hat, **richtig** ist dagegen, daß diese Maßnahme meist die letzte Chance für verzweifelte Erzieherinnen war.

Richtig ist, daß es im Kinderhaus auf dem Meißner Berg manchmal auch Kinder gibt, die man am liebsten auf dem Flur schlafen lassen würde.

Falsch ist allerdings, daß die Kapazität des Hauses ausgelastet ist und **falsch** ist demzufolge auch, wenn behauptet wird, daß die Kinder im Kinderhaus infolge Platzmangels nicht in den Zimmern, sondern auf den Fluren ihren Mittagsschlaf halten müssen.



Ein Dank an´s Kopierbüro Schmidt

Neptunfest am Balaton - mit Materialien vom Kopierbüro Schmidt war´s gelungen

Für die diesjährige Fahrt ins Ferienlager nach Balatonfenyves in Ungarn stellte uns das Kopierbüro Schmidt einen großen Sack mit Bastelmaterialien, Preisen, Aufklebern etc. kostenlos zur Verfügung. Wir fertigten daraus Neptunfesturkunden, bastelten Scherpen für die Miß- und Misterwahl und noch allerlei andere Dinge. In dem Ferienlager hatten wir alle viel Spaß und das Kopierbüro

Schmidt hatte großen Anteil daran. Die Betreuer der Ferienlager waren und sind auch weiterhin auf Unterstützung der Firmen angewiesen um die ohnehin schmale Gruppengeldkasse zu entlasten. Wir hoffen, daß dieses Beispiel Schule macht.

Es bedanken sich die 41 Kinder und 5 Betreuer des Sommerferienlagers.

Claudia Brabec

Naturschutz in der Region

Besonders geschützte Biotope rund um Radeburg

Naturnahe stehende Kleingewässer

Zu den naturnahen Kleingewässern, die nach §26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes besonders geschützt sind, gehören Tümpel, Teiche, Weiher und Restgewässer, die entweder natürlich oder durch menschliche Tätigkeit entstanden sind.

Tümpel sind kleine, flache Gewässer, die jahreszeitlich bedingt zeitweise austrocknen. Die Austrocknung läßt einen Großteil der darin befindlichen Tiere im Schlamm überleben.

Weiher sind durch Verlandung von Seen oder Quellen in Bodensenken entstanden. **Teiche** sind künstlich geschaffene Gewässer, die einen regulierbaren Zu- und Abfluß besitzen.

Zu **Restgewässern** zählen wassergefüllte Kies-, Sand-, Ton- und Lehmgruben sowie Steinbrüche.

Die Bedeutung dieser Gewässer sind unter dem Gesichtspunkt, daß viele Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht sind, besonders hoch. So sind sie Laichplätze für Fische und Amphibien, Brut- und Rastplätze für Wasservögel und sie bieten Tränk- und Badegelegenheit für Säugetiere und Vögel. Dazu stellen sie einen Großteil der Nahrungsreserven für insektenfressende Tiere, wie Fledermäuse, Lurche und Vögel, bereit. Viele Tiere, die hinsichtlich ihrer Fortpflanzung an Gewässer gebunden sind, unternehmen im ausgewachsenen Stadium mehr oder weniger weite Wanderungen in die Umgebung. Dies gilt zum Beispiel für Libellen, deren Larven sich im Wasser entwickeln, während sich die erwachsenen Tiere auf Jagdausflügen oft weit vom Gewässer entfernen. Viele Amphibien, wie die Erdkröten, suchen kilometerweit entfernte Sommerquartiere auf, kehren aber zur Laichzeit mit großer Orts-treue an "ihr" Gewässer zurück. Die Bedeutung selbst des kleinsten Gewässers reicht also weit über seine Ufer in die Landschaft hinaus. Gewässer tragen zur biologischen Vielfalt der Landschaft bei, gliedern und bereichern sie und erhöhen ihren Erlebnis- und Erholungswert.

Viele Gewässer sind in den vergangenen Jah-

Der Kleinteich am Tannenber bei Volkersdorf war vollständig zugeschlamm und wurde durch die Fachgruppe für Ornithologie Großdittmannsdorf wieder renaturiert

ren und Jahrzehnten durch landwirtschaftliche Intensivierung, Bebauungen oder Vandalismus beseitigt oder stark beeinträchtigt worden. Deshalb gilt:

-Kleingewässer nicht verfüllen und in ihrer Nähe auf das Ausbringen von Dünger, Gülle oder Pflanzenschutzmitteln verzichten.

-Das Eindringen von Sickersaft aus Silos verhindern und keinen Müll u.a. abladen.

-Kleinstgewässer und die sie umgebende Landschaft sind wichtig für den Biotopverbund und müssen bei Bebauungsmaßnahmen, wie Errichtung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie Straßenneubau- und -erweiterung schon vor deren Planung Beachtung finden.

G. Zschaschel

Kirchgemeinde Ebersbach

Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ebersbach vom 04. 08. 1997

Der kirchliche Friedhof ist die Stätte, auf der die Gemeinde ihre Toten zur letzten Ruhe bettet.

Der kirchliche Friedhof ist als Bestattungsort immer auch zugleich Glaubenszeugnis. Er ist die Stätte der Toten, die zur letzten Ruhe bestattet sind. An seiner Gestalt wird sichtbar, inwieweit ihrer in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis christlicher Glaube lebendig ist. Gestaltung und Pflege des Friedhofs erfordern daher besondere Sorgfalt.

Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Richtung.

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung der Friedhöfe
- § 2 Benutzung der Friedhöfe
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratungsmöglichkeiten
- § 5 Verhalten auf den Friedhöfen
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf den Friedhöfen
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungsbestimmungen für Feiern und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung der Bestattung
- § 10 Leichenhallen
- § 11 Kirchen/Gemeinderäume
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge und Urnen

III. Grabstätten

A. Allgemeine Grabstättenbedingungen

- § 20 Vergabebedingungen
- § 21 Herrichten und Instandhaltung der Grabstätten
- § 22 Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Verkehrssicherungstechnische Mindestanforderungen an Grabmale
- § 24 Genehmigungspflicht für Grabmale und sonstige Anlagen
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- § 32 Wahlmöglichkeiten
- § 33 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 34 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften
- § 35 Grabmalgrößenfestlegung
- § 36 Material, Form und Bearbeitung
- § 37 Schrift, Inschrift und Symbol
- § 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte

IV. Schlußbestimmungen

- § 39 Grabstättengestaltung
- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 41 Haftung
- § 42 Öffentliche Bekanntmachung
- § 43 Inkrafttreten

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ebersbach erläßt aufgrund von § 13 Absatz 2, Buchstabe i der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) folgende

Friedhofsordnung

I. Allgemeines

§ 1 Leitung und Verwaltung der Friedhöfe

- 1) Die Friedhöfe in Ebersbach stehen im Eigentum des Kirchenlehns zu Nieder-Ebersbach und zu Ober-Mittel-Ebersbach. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ebersbach.
- 2) Leitung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- 3) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Bezirkskirchenamt Großenhain.
- 4) Der Friedhof Niederebersbach umfaßt das unter Nummer 17 im Grundbuch für Niederebersbach verzeichnete Flurstück in der Größe von 50a und 18qm; eingetragen im Grundbuch für Niederebersbach auf Blatt 526 und der Friedhof Oberebersbach umfaßt das unter Nummer 84 im Grundbuch für Ober-Mittel-Ebersbach verzeichnete Flurstück in der

Größe von 28 a; eingetragen im Grundbuch für Ober-Mittel-Ebersbach auf Blatt 327.

§ 2 Benutzung der Friedhöfe

1) Der Friedhof Niederebersbach ist bestimmt zur Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Ebersbach hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

2) a) Der Friedhof Oberebersbach ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ebersbach und sonstiger Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich des Gemeindebezirkes Oberebersbach hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

b) Ferner werden auf ihm mit Zustimmung des Friedhofsträgers bestattet:

- a) Angehörige anderer ev. Kirchgemeinden
- b) Angehörige anderer christlicher Kirchen, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen.

3) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3 Schließung und Entwidmung

1) Die Friedhöfe, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten.

3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.

4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4 Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger/die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5 Verhalten auf den Friedhöfen

1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

2) Die Friedhöfe sind für Besucher täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

3) Kinder unter sechs Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.

4) Der Friedhofsträger kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlaß vorübergehend untersagen.

5) Auf den Friedhöfen ist nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren - Kinderwagen und Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sowie Fahrzeuge mit der Berechtigung durch den Friedhofsträger sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze und gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen, während einer Bestattung und während Gottesdiensten, die in den Kirchen oder im Freien stattfinden, Pflegearbeiten oder gewerbliche Arbeiten auszuführen; das Gießen an Sonn- und Feiertagen ist davon ausgenommen,
- d) gewerbsmäßig zu fotografieren; während der Bestattung zu fotografieren oder zu filmen (auch Videoaufnahmen),
- e) Druckschriften ohne Genehmigung zu verteilen,
- f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
- g) die Friedhöfe und seine Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
- h) zu lärmern und zu spielen,
- i) Hunde mitzubringen (außer Dienst- und Blindenhunde),
- k) als Durchgang zu benutzen,
- l) das Rauchen
- m) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung zu halten.

6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnah-

men zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihm vereinbar sind, bzw. öffentliches Interesse vorliegt. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6 Gewerbliche Arbeit auf den Friedhöfen

1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt.

2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.

3) Bildhauer, Steinmetze und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetze müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.

4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollten eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.

5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absatz 2 und 7 gelten entsprechend.

6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.

7) Der Friedhofsträger hat die Zulassung davon abhängig zu machen, daß der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

8) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.

9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Größe von drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite unten zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.

11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen. Bei Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz wieder in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen über die Dauer der Ausführung des jeweiligen Auftrages hinaus nicht auf den Friedhöfen gelagert werden. Es ist nicht gestattet, Geräte der Gewerbetreibenden in oder an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe zu reinigen.

12) Die Tätigkeit der Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen beschränkt sich auf werktags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr.

13) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei ihren Arbeiten anfallenden nicht kompostierbaren Abfälle von den Friedhöfen zu entfernen.

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungsbestimmungen für Feiern und Leichenhallen

§ 8 Bestattungen

1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.

2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Erlaubnissscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.

3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.

4) Stille Bestattungen dürfen nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen werden.

**Die Fortsetzung der
Friedhofsordnung ist auf
Seite 14 abgedruckt**

Promnitztal

ECHO

Nachrichten und Informationen für Promnitztal
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Promnitztal
mit den Ortsteilen Berbisdorf, Bärnsdorf und Volkersdorf



Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Promnitztal gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 80. Geburtstag
am 5.10. Frau **Sophie Pfützner**
Berbisdorf, Hauptstr. 52

Bärnsdorf

Matthias Behrisch neuer Wehrleiter, Dank an Siegfried Großmann

Am 6. September führte die Feuerwehr Bärnsdorf nun schon zum 4. Mal ihren Tag der offenen Tür durch.

Dabei boten die Bärnsdorfer Kameraden nun zahlreichen Interessierten die Möglichkeit, das neue Feuerwehr-Auto genauer zu betrachten. Bei einer Übung konnten die wichtigsten Neuerungen am Fahrzeug gegenüber der alten Technik vorgestellt werden. Ein brennender Wartburg wurde nach der Löschung zerschnitten, um den Verletzten bergen zu können. Das Wasser für die Löscharbeiten kam direkt aus dem Fahrzeug, für Nachteilsätze gibt es jetzt auch ausreichende Beleuchtung. Matthias Behrisch möchte sich an dieser Stelle bei allen Helfern und Sponsoren bedanken, die zum Gelingen des Tages der offenen Tür beigetragen haben. Der Dank der FFW Bärnsdorf gilt der Fa. Philipp, die zum wiederholten Mal ein Fahrzeug für die Schauvorführung zur Verfügung stellte. Siegfried Großmann, der maßgeblich das Gesicht der Bärnsdorfer FFW prägte, war von 48 Dienstjahren 25 Jahre Wehrleiter. Als zu Beginn des Jahres die Wehrleitung neu gewählt werden mußte, stellte sich der 65-jährige aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl. Er ist jedoch weiterhin seiner Feuerwehr verbunden und sehr aktiv. Neuer Wehrleiter wurde der bisherige Stellvertreter Matthias Behrisch. Zu seiner rechten Hand wurde Kamerad Uwe Lösche, ein Berufsfeuerwehrmann, gewählt.

Die Bärnsdorfer Feuerwehr bei der Übung, bei der das neue Auto getestet werden konnte

Berbisdorf

Viel Spaß beim Feuerwehrfest

Zwei Tage wurde in Berbisdorf ein Feuerwehrfest gefeiert, das mit vielen Höhepunkten aufzuwarten hatte. Für Groß und Klein war etwas dabei, zu staunen gab es viel. Besonders gut kamen die Wasserspiele am Freitagabend beim Publikum an. Gedankt wird an dieser Stelle dem Jugendklub, der für ein tolles Lagerfeuer und eine reibungslose Essenversorgung sorgte. Ein weiterer Dank geht auch an die Kameraden der Feuerwehren Bärnsdorf, Meißen und Heidenau, an die Sponsoren, an die Helfer bei der Kinderbetreuung und alle weiteren Helfer.

FFW Berbisdorf

Schleppjagdwochenende von Schloß Berbisdorf am 4. und 5. Oktober 1997

Das Pferde- und Sportzentrum Berbisdorf lädt alle Pferdefreunde für das kommende Wochenende zu einer Schleppjagd ein. Eine Schleppjagd sei unblutig, erklärte Ursula Sellmann vom Vorstand des Reitvereins. Denn das Töten von Tieren vom Pferd aus sei schon lange verboten worden. Es wird von Hundemeute, Pferd und Reiter eine künstlich gelegte Spur verfolgt und dabei müssen zahlreiche Hindernisse überwunden werden. Am Samstag wir eine 17km mittelschwere Strecke und am Sonntag eine leichtere 11km lange Strecke durch das Moritzburger Teichgebiet, die auch für jüngere Pferde geeignet ist, zurückgelegt. Frau Sellmann erklärte uns: „Die Spur wird so gelegt, daß es während der Jagd auch Phasen gibt in denen die Hunde die Fährte suchen und wieder neu aufnehmen müssen.“ Start an beiden Tagen ist 11 Uhr und die Ankunft wird zwischen 13 und 14 Uhr im Pferde- und Sportzentrum in Berbisdorf sein. Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch.

Volkersdorf

Kinder(garten)fest mit Jungfeuerwehr und Happy Music

Zum 3. Mal wurde am letzten Wochenende in Volkersdorf ein Kinderfest durchgeführt, das immer auch bei Muttis und Vatis, bei Omas und Opas gut ankommt. Der Platz hinter der ehemaligen Schule bot Platz für die Spielstationen, die von den Kindern immer dicht umringt waren. Hüpfburg, Bastelstraße, Kletterstange und Tombola fanden ihre kleinen und großen Fans. Die Jugendfeuerwehr kam mit ihrer Vorführung sehr gut an und alle Kleinen, die später mal Feuerwehrmann werden

wollen, konnten mit der Feuerwehr mitfahren. Für super Unterhaltung bei Groß und Klein sorgten am Anfang die Kindergarten-Gruppe aus Volkersdorf und später ein Teil der gutbekannten Happy-Musik-Band, die bewiesen, daß sich hartes Training am Instrument lohnt. Frau Nitzsche als Leiterin der Kindertagesstätte möchte an dieser Stelle noch einmal allen Eltern und freiwilligen Helfern ihren Dank für das gelungene Fest aussprechen.

WOÛCKE
Schornsteinbau
Schornsteinsanierung

- ☛ Fachberatung rund um den Schornstein
- ☛ Schornsteinreparaturen und Neubau
- ☛ Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel./Fax (035208) 2845

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Einwohner, in letzter Zeit häufen sich die Anfragen zur Gründung eines **Heimatvereins**. Um die Interessenten zusammenzuführen und die Gründung vorzubereiten, bitte ich alle, die an unserer Heimat und der Pflege ihrer speziellen Eigenheiten als Grundlage für einen attraktiven Fremdenverkehr interessiert sind, sich **am Dienstag, 14.10.1997 um 19 Uhr im Gasthof Berbisdorf** zu melden. In gemütlicher Runde können wir dann die Einzelheiten besprechen. Alle diejenigen, die diesen Termin leider nicht wahrnehmen können, aber gern im Heimatverein mitarbeiten möchten, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung, wo sie weitere Informationen erhalten. Zum kulturellen Leben gehört auch ein stimmgewaltiger **Chor**. Sangesfreudige Einwohner unserer Gemeinde, die an einer wirkungsvollen Chorarbeit interessiert sind und gern das gemeinsame Singen zum 40jährigen Bestehen des Kindergartens in Berbisdorf fortsetzen wollen, melden sich bitte ebenfalls bei mir oder bei Frau Heike Naumann im Hort in Berbisdorf. Endlich können wir den Spielplatz im ehemaligen Kindergarten in Bärnsdorf wieder für unsere Kinder freigeben. Wir haben alle Geräte überprüfen lassen und instandgesetzt und neuen Sand eingebracht. Leider mußten wir einige Spielgeräte abbauen, da sie der TÜV gesperrt hatte. Im Baugebiet West in Bärnsdorf werden wir bald mit dem Bau und der Gestaltung des vorgesehenen Spielplatzes beginnen. Dort soll auch ein **Spielhaus** entstehen. Wir wollen gern die Wünsche der Kinder kennenlernen und laden deshalb gemeinsam mit der ausführenden Firma und dem Planungsbüro zu einer **Besprechung am Dienstag, 07.10.1997 um 16.30 Uhr direkt vor Ort auf dem Spielplatz** ein. Liebe Kinder, bringt bitte auch Eure Eltern mit, damit wir gemeinsam den Spielplatz so gestalten können, daß Ihr Euch dort wohlfühlen könnt!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Christfried Herklotz, Bürgermeister

Endgültiger Sieger im Bierkastenklettern war Jürgen Jakob mit 24 Kästen. Er lieferte sich mit Lutz Hähne, der 23 schaffte, ein hartes Stechen nach jeweils 20 bewältigten Kästen. Im Bild versucht sich Günter Kleinstück an der Höhenluft.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Promnitztal

Gemeindeverwaltung Promnitztal
Hauptstraße 48
01471 Bärnsdorf
Tel. u. Fax (035207) 81280

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Beschluß-Nr.: Inhalt:

58/97

Beschluß der Tagesordnung

59/97

Beschluß ü. die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 1993 von der ehemaligen Gemeinde Bärnsdorf

60/97

Beschluß über die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 1994 der Gemeinde Promnitztal

61/97

Beschluß über die Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 1995 der Gemeinde Promnitztal

62/97

Beratung u. Beschluß über den Verkauf eines Wohngrundstückes in Berbisdorf

63/97

Satzungsbeschluß über die Änderung des Bebauungsplanes "Berbisdorf-Anbau" im

vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Änderungsentwurfes

64/97

Abwägungsbeschluß über die Änderung des Bebauungsplanes "Berbisdorf-Anbau" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Änderungsentwurfes

65/97

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung - AbwS)

Teil Beiträge und Gebühren vom 26.06.1997

66/97

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung - AbwS)

Technischer Teil vom 24.10.1996

67/97

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Promnitztal

68/97

H e r k l o t z, Bürgermeister
Ausgegangen am 18.09.1997

Abzunehmen am 02.10.1997

Abgenommen am:

Unterschrift -Siegel-

Unterschrift -Siegel-

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 27.08.1997 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Promnitztal vom 21.08.1997 genehmigt.

Kostensatzung

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S.301), zuletzt geändert am 22.07.1996 (SächsGVBl. S. 281) in Verbindung mit dem § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15.04.1992 (SächsGVBl. S. 164) hat der **Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal** am **21.08.1997** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde Promnitztal erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach dieser Satzung.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, 1. wer die Amtshandlung veranlaßt, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
 3. in Rechtsbehelfsverfahren und streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs.1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 bis 50.000,00 DM erhoben.
- (2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser z.Z. der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 v.H. des Wertes des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung - AbwS) Technischer Teil vom 24.10.1996

Gemeinde Promnitztal
Landkreis Meißen

Die fachgerechte Ausführung des Anschlusses der Grundstücksentwässerung an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage und das zuverlässige Vermeiden von Rückwirkungen der Grundstücksentwässerung auf die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage werden nur durch das Herstellen des Revisions-schachtes für jedes Grundstück durch die Gemeinde garantiert. Dazu und zur Beseitigung eines redaktionellen Fehlers hat der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal in seiner Sitzung am 11.09.1997 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 § 15 Absatz 3 lautet neu:
"Der Grundstückseigentümer hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite (DN 150) auszuführen; bei Einzelhäusern sind abweichend auch 125 mm (DN 125) zulässig. **Der Schacht nach § 11 Abs. 3** muß stets zugänglich und bis auf Rück-stauebene (§ 18) wasserdicht ausgeführt sein."

Artikel 2 § 19 Absatz 2 lautet neu:
"Die Gemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen **nur mit der Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume** ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung; in den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfes.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6 Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
 2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren.
- Wird durch Behördenbedienstete förmlich oder unter Erhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre.

3. Die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstandenen Aufwendungen,
 4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle,
 5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.
- (2) Auslagen im Sinne des Abs. 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Anwendungen von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 1 - 5, § 6 Abs. 2 Satz 3, die §§ 8 - 17, der § 19, § 20 Abs.1 und die §§ 21 - 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Promnitztal, den 04.09.1997
Herklotz, Bürgermeister

nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen."

Artikel 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis auf § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Promnitztal, 11.09.1997
Herklotz, Bürgermeister (Siegel)

Kostenverzeichnis

-Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Promnitztal -

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in DM
I.	Allgemeine Amtshandlungen	
1.	Beglaubigungen	
1.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 DM bis 100,00 DM
1.2.	Beglaubigungen einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	1,00 DM je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mindestens 5,00 DM, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr
1.3.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 DM, ohne Rücksicht auf die angefangenen Seiten
1.4.	Erstellen von Ablichtungen (Fotokopien) je Seite DIN A 4	0,20 DM
2.	Erteilung einer Bescheinigung	1,00 DM
3.	Einsichtgewährung, Auskünfte	5,00 DM bis 100,00 DM
3.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 DM je Akte oder Buch, mindestens 5,00 DM
3.2.	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs.1 Nr.4 SächsVwKG hinausgehen	50,00 DM bis 500,00 DM
4.	Überlassung von Akten	
4.1.	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen	20,00 DM bis 100,00 DM
4.2.	über abgeschlossene Verfahren	20,00 DM
5.	Fristverlängerungen	
5.1.	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 v.H. bis 25 v.H. der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehene Gebühr, mindestens 5,00 DM
5.2.	Fristverlängerungen in anderen Fällen	5,00 bis 50,00 DM
6.	Erteilung einer Zweitschrift	10 v.H. bis 50 v.H. der für die Erstschrift vorgesehene Gebühr mindestens 5,00 DM
7.	ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 1 je angefangene Seite, Aufnahme einer Niederschrift je angefangene Stunde	mindestens 5,00 DM
8.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	5,00 DM
8.1.	Mahnungen nach § 13 SächsVwVG	10,00 DM
	Mahngebühren:	15,00 DM
	von 5,00 DM bis 200,00 DM	20,00 DM
	von 201,00 DM bis 500,00 DM	30,00 DM
	von 501,00 DM bis 1.000,00 DM	30,00 DM
	von 1.001,00 DM bis 3.000,00 DM	30,00 DM
	von 3.001,00 DM bis 5.000,00 DM	30,00 DM
8.2.	von 5.001,00 DM bis µ	50,00 DM
	Säumniszuschläge	
	Berechnung von Säumniszuschlägen entsprechend des § 240 Abgabenordnung (AO) für nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtete Steuern	
8.3.	Pfändungen nach §§ 14, 15 SächsVwVG	Pfändungsgebühr gem. Gebührentabelle zu §13 Abs.1 GVKostG
8.4.	Verwertungen von Sicherheiten nach § 16 SächsVwVG in Verbindung mit § 327 AO	2,5 fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG
8.5.	Androhung von Zwangsmitteln gem § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	20,00 bis 100,00 DM
8.6.	Festsetzung von Zwangsgeld gemäß § 22 SächsVwVG	5,00 bis 2.000,00 DM
8.7.	Anwendung der Zwangsmittel, Ersatzvornahme oder unmittelbaren Zwang gemäß §§ 24 oder 25 SächsVwVG	50,00 bis 2.000,00 DM
8.8.	Entscheidungen über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	
8.8.1.	bei Geldansprüchen	50 v.H. der Gebühr nach Nr.8.3., mindestens 10,00 DM
8.8.2.	sonstige	10,00 bis 200,00 DM
II.	Baurecht	
9.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter bis zu 10.000 DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes für jede weitere angefangenen 10.000 DM	30,00 DM
9.1.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfändentlassungs- und sonstige Erklärungen (Baulastenübernahmeerklärung) für Rechte, die nicht unter Nr.9. fallen	10,00 DM
9.2.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von:	30,00 bis 100,00 DM
	0,2 m²	4,00 DM
	0,5 m²	6,00 DM
	1,0 m²	10,00 DM
	über 1,0 m²	15,00 DM
9.3.	Unterlagen von Ingenieurbüros (mit Leistungsangebot) für Ausschreibungen je kopierte DIN-A 4 Seite	2,00 DM
9.4.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	300,00 DM
9.5.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	20,00 DM
9.6.	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines Vorkaufrechtes nach § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB	25,00 DM
9.7.	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindliche Abwasseranlage	20,00 DM
9.8.	Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang	5,00 DM bis 300,00 DM
III.	Gewerberecht	
10.1.	Sondereingemietungen nach der Polizeiverordnung (für Lagerfeuer, Familienfeiern mit Lärm über 22.00 Uhr)	20,00 DM
10.2.	Erstellen von Sondergenehmigungen nach Satzung über Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze	20,00 DM
10.3.	Gewerbeauskünfte	20,00 DM
10.4.	Gewerbeanmeldung	80,00 DM
10.5.	Gewerbeanmeldung für eine Zweigniederlassung	60,00 DM
10.6.	Gewerbeanmeldung	10,00 DM
10.7.	Anmeldung für Reisegewerbe	60,00 DM
10.8.	Anmeldung für Reisegewerbe	40,00 DM
10.9.	Gewerbeanmeldung für einen Handelsvertreter	40,00 DM
10.10.	Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz	40,00 DM
IV.	Schulen im Sinne des Schulgesetzes	
11.1.	Ausstellung einer zusätzlichen Schulbesuchsbescheinigung	20,00 DM
11.2.	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülerausweises	20,00 DM
11.3.	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Originalzeugnisses	30,00 DM
11.4.	Beglaubigung der Kopie eines Originalzeugnisses (gegebenenfalls einschl. Herstellung der Kopie)	5,00 DM
V.	Sonstiges	
12.1.	Abgabe von Druckstücken durch die Gemeinde wie z.B. Ortsatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Plänen u.dgl.	1,00 bis 10,00 DM
12.2.	Ersatz von Hundesteuermarken	5,00 DM
12.3.	Kostenfestsetzungsbescheide zum Vollzug der Satzung für Sonderleistungen der Freiwilligen Feuerwehr	20,00 DM
12.4.	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	5,00 DM bis 1.000,00DM
12.5.	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	5,00 DM bis 500,00 DM

Gemeinde Promnitztal, Landkreis Meißen

Satzung

zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Promnitztal vom 13.03.1997

Zur durchgängigen Ausweisung der Mehrwertsteuer in der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Promnitztal vom 13.03.1997 hat der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal in seiner Sitzung am 11.09.1997 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
An § 45 Absatz 1 wird angefügt:
"zzgl. gesetzlicher MWSt."
Artikel 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis auf § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Promnitztal, 11.09.1997
Herklotz, Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Promnitztal, Landkreis Meißen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung - AbwS) Teil Beiträge und Gebühren vom 26.06.1997

Zur Vereinfachung des Gebühreneinzugs durch gleichzeitige Rechnungslegung für die Gebührenvorauszahlungen für Abwasser und für Trinkwasser hat der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal in seiner Sitzung am 11.09.1997 folgende Satzung zum Angleich der Termine für die Gebührenvorauszahlungen für Abwasser an die für Trinkwasser beschlossene:

Artikel 1 § 29 lautet neu:
"Jeweils zum **15. August, 15. Oktober, 15. Dezember, 15. Februar und 15. April** eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschaft nach § 25 Nummer 1 und 2 zu leisten. Den Vorauszahlungen liegen die entsprechenden Verbrauchsmengen des Vorjahres zu Grunde. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt."
Artikel 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis auf § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Promnitztal, 11.09.1997
Herklotz, Bürgermeister (Siegel)

Ebersbach

53



**Ebersbacher
Amtsbblatt**

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach
mit den Ortsteilen Rödern, Freitelsdorf, Cunnersdorf, Bieberach, Kalkreuth und Ebersbach

Ebersbach

Der neue Schützenkönig steht fest

Neuer Ebersbacher Schützenkönig wurde Christian Bogitzky aus Ebersbach. Er kam der versiegelten Markierung am nächsten.

"Glück oder Können," meine Frage an den Sieger.

"Glück," sagte er. "Man zielt wie immer beim Schießen. Die Scheibe muß man natürlich treffen."

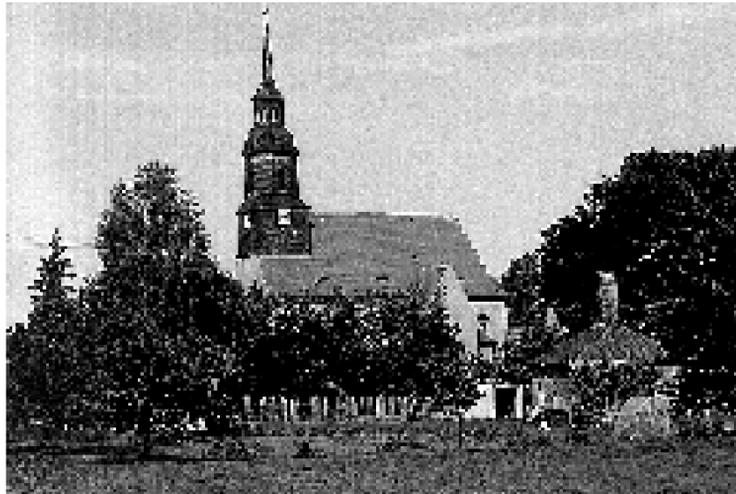
Beim traditionellen Feuerwehrvergleich blieb der Pokal diesmal wieder in Ebersbach. Die Entscheidung war hauchdünn. Mit zehn hundertstel Sekunden verwies man die Beiersdorfer auf Rang 2. Dritter wurden die Bieberacher, die zwar am schnellsten gelaufen waren, deren Ball beim fiktiven Löschangriff aber einfach nicht aus dem Kasten wollte.

Christian Bogitzky aus Ebersbach wurde neuer Schützenkönig

Kroemke

Rödern

Kirche neu bedacht



Denkmalschutzgerecht eingedeckt wurde das Röderner Kirchendach.

Seit 1991 bemühte sich der Kirchenvorstand, die Arbeiten am Kirchendach in Gang zu bringen. Zuletzt war die Kirche im Jahr 1963 gedeckt worden. Sturmschäden, Löcher im Dach und die schlechte Qualität der Dachziegel ließen einen Aufschub der Arbeiten nicht mehr zu, ohne daß starke Schäden auch im Innenbereich hätten in Kauf genommen werden müssen.

Für Pfarrer Frank Seifert ist das neue Dach ein besonderes Geschenk zum 500-jährigen Kirchenjubiläum im nächsten Jahr. Die jetzige Kirche wurde allerdings erst nach dem 30-jährigen Krieg im Jahr 1651 gebaut, davor hatten die Röderner eine Holzkirche.

Die veranschlagte Summe für die Erneuerung des Daches von 290.000,- DM will von einer 300 Glieder starken Kirchgemeinde erst einmal aufgebracht sein.

Pfarrer Seifert machte sich für das Kirchendach stark und übernahm die leidigen Behördengänge und die Suche nach möglichen Finanzierern. Vorfinanziert wurde das Projekt durch den Kirchgemeindeverband, dem 12 Kirchgemeinden angehören. Allein 13.000 DM wurden von der Kirchgemeinde durch Spenden aufgebracht.

Außerdem wurden von den Einwohnern 600 Arbeitsstunden geleistet, die auch ca. 12.000

DM entsprechen. Dafür möchte sich Pfarrer Seifert noch einmal bedanken. Er war überrascht über die uneigennützig Hilfe und den Zusammenhalt im Dorf.

Der Denkmalschutz, dessen Richtlinien bei den Arbeiten streng eingehalten wurden, hat 70.000 DM und die Sächsische Landeskirche mehr als 100.000 DM zugesichert.

Die Kommune hat über ihre Beteiligung an den Kosten noch keine Aussage machen können. Sehr kostenintensiv war die denkmalgerechte Sanierung der 350 Jahre alten Balkenlage, die durch die Dachschäden stark beschädigt war.

Am Turm, der 1971 seine jetzige Bedachung bekam, führten Bergsteiger Ausbesserungsarbeiten durch. Das ersparte die Aufstellung eines teuren Gerüsts. Die Dacharbeiten führte die Firma Juhr aus Tauscha aus, die Zimmererarbeiten übernahmen Mitarbeiter der Firma Donath-Müller aus Zadel bei Meißen. Zur Zeit werden auf dem Dachboden Elektrikerarbeiten durchgeführt, im nächsten Jahr müssen die Balken noch einmal verschraubt werden. Nach Erneuerung des Fußbodens wird eine Begehung aber möglich sein. Die Ausbesserung und neue Farbgebung des Außenputzes scheiterte an den Finanzen.

Der Kirchenvorstand hofft jedoch, für die Arbeiten Herrn Keilig aus Rödern über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu gewinnen. Der erfahrene Restaurator stellt zur Zeit seine Fähigkeiten in der Ebersbacher Kirche unter Beweis.

M. Ritter

Schließung des Einwohner- meldeamtes

Liebe Einwohner,
wir möchten Ihnen mitteilen, daß das Einwohnermeldeamt, am

Freitag, dem 17.10.1997

geschlossen ist.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Bieberach

Vogelschießen war wieder kleines Dorffest

Alle 42 Bieberacher Schützen in einer Wettkampfpause auf einen Blick

Die lange Tradition des Vogelschießens geht in Bieberach bis in die 50-er Jahre zurück. Auch in diesem Jahr entpuppte sich der Wettkampf wieder als langwierig, aber keineswegs langweilig.

Nach dem 3. Schuß mußte jeder Schütze wissen, wann er dran ist. 3 Schuß bedeuten aber auch sicher 3 Bier und deshalb wurde die Wahrung der Reihenfolge immer schwieriger. 31 Preise gab's zu erschießen, der Pokal und ein Dartspiel ging in diesem Jahr an Frank Kokisch. Von Bürgermeisterin Fehrmann wurde ein schöner Bierkrug gespendet. Der überaus schöne Vogel, der den Schützen so viele Probleme bereitete, wurde von Helmut Vetter aus Reinersdorf angefertigt.

Das Vogelschießen ist aber auch in jedem Jahr Anlaß für viele andere Aktionen. So fand am Freitag ein Fußballspiel Jugend gegen Feuerwehr mit dem Ergebnis 2:1 statt. Ebenfalls am Freitag trat die Jazztanzgruppe unter Leitung von Frau Fehrmann auf, die im nebenstehenden Bild zu sehen sind.

Die Großenhainer Spielbühne kam nicht wie geplant am Sonntag, sondern am Samstag schon und sorgte für viel Spaß.

M. Ritter

Sport

Heute kleine Leute - aber schon Stars

Die Ebersbacher Jazztanzgruppe beim Proben

Im Herbst 1996 begann Frau Fehrmann mit 3 Mädchen der großen Jazztanzgruppe, den Nachwuchs, welcher sich zahlreich gemeldet hatte, zu trainieren. Mit viel Fleiß und Ehrgeiz, aber auch manchem harten Wort, lernten die über 30 Mädchen in 3 Gruppen nach ihrem Lied zu tanzen.

Ihr Ergebnis, die Uraufführung ihres Tanzes, konnte bereits zum Sportfest des Sportver-

eins Grün-Weiß Ebersbach im Juni 1997 bewundert werden. Da aber nicht nur Jazzmädchen aus Ebersbach trainieren, sondern auch aus Naunhof zahlreich vertreten sind, wollten sie ihr Können auch im Heimatort unter Beweis stellen. Natürlich klappte dieser Tanz wunderbar zum Dorf- und Erntedankfest in Naunhof am 20. September 1997, was mit einem kräftigen Applaus belohnt wurde.

**Anzeigen im
Radeburger Anzeiger:
Tel.: 035208/80810
Fax: 035208/80811**

Gemeinde Ebersbach

Ob Wartehallen oder Spielplätze - Müll, wohin man schaut -

Ob man seine leeren Coladosen nicht genauso wieder mitnehmen kann wie die vollen?

Was muß in den Köpfen der Kinder und Jugendlichen vorgehen, die Scheiben in Wartehallen zerschlagen, Müll dort fallen lassen, wo sie gerade stehen, Spielplätze verunreinigen und zerstören?

Wöchentlich müssen Arbeiter der Gemeinde viele Stunden damit verbringen, den Müll und Unrat zu beseitigen - Stunden, die nutzbringender angewendet werden könnten. In vielen Ortsteilen wurden Spielplätze errichtet, so z.B. auch in Kalkreuth an den Neubaublocken. Für 70 TDM mit 50 % Eigenanteil der Gemeinde wollten wir den Kindern einen Freizeittreffpunkt anbieten. Aber wie wird damit umgegangen! Ich appelliere an dieser Stelle auch einmal an die Eltern, doch auf die Kinder mit einzuwirken, pfleglich mit Spielgeräten, Sitzmöbeln und Anlagen umzugehen.

"Es ist unser aller Geld, was hier drin steckt."

Einige Wartehallen in unseren Ortsteilen sind Treffpunkte für einige Jugendliche zu jeder Tages- und Nachtzeit. Obwohl wir in allen Ortsteilen, außer Bieberach, Jugendclubs mit Räumlichkeiten für die Treffpunkte haben

oder Vereine, in denen sich Jugendliche sportlich und kulturell betätigen können, haben wir doch immer wieder Gruppen, die mit ihrer Freizeit wenig anfangen können. Die sich in Wartehallen oder vor öffentlichen Gebäuden treffen und es dann so verlassen, wie es das Bild von der Wartehalle im OT Kalkreuth zeigt. Der Umstand ist eine Zumutung für Bürger, die mit dem Bus fahren und sich unterstellen möchten, und natürlich auch für die Anwohner. Und nicht nur der Müll wird abgelagert. Mit einer waren Zerstörungswut werden sämtliche Scheiben zerschlagen, so daß der Zweck, den die Wartehallen erfüllen sollen, nicht mehr gegeben ist.

Ich kann nicht einsehen, daß der Dreck immer wieder auf Kosten von anderen nachgeräumt wird und somit werden die betroffenen Jugendlichen mit erheblichen Strafen rechnen müssen. Ich möchte in diesem Sinne alle Jugendlichen ansprechen, selbst darauf mit zu achten, daß das was wir aufbauen und erhalten möchten, durch andere nicht zerstört oder verunreinigt wird.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Schadstoffentsorgung in unserer Gemeinde - aber wie?

Aus gegebenen Anlaß möchte ich zur durchgeführten Schadstoffentsorgung in unserer Gemeinde folgendes mitteilen.

Im Abfallkalender 1997 auf der Seite 10/11 wird nochmals eindeutig auf die Entsorgung von Sondermüll hingewiesen und auf Seite 23 ist der Tourenplan des Schadstoffmobils bekanntgegeben.

Durch Bürger, vor allem in Bieberach, wurde der Sondermüll vor dem Gebäude, wo der Standplatz des Mobiles war, abgestellt. Dieses wurde jedoch von den Mitarbeitern des Schadstoffmobils nicht mitgenommen, da eine persönliche Abgabe dringend erforderlich war. Durch wachsame Bürger erhielten wir eine Information, daß der Sondermüll nicht entsorgt wurde und jetzt für jeden Einwohner, natürlich auch für Kinder, zugänglich

ist. Durch zusätzlichen Aufwand und Kosten konnte ein Teil des Sondermülls durch Mitarbeiter der Gemeinde dem Schadstoffmobil noch zugeführt werden. Was nicht entgegengenommen wurde, muß durch die Gemeinde mit hohen Kosten entsorgt werden.

Es ist unbedingt erforderlich, den Sondermüll persönlich bei den Mitarbeitern des Schadstoffmobils abzugeben. Sollten Sie selbst verhindert sein, dann bitten Sie einen Nachbarn bzw. Bekannten, dieses für Sie zu erledigen. Denken Sie bitte immer dabei an unsere Umwelt!

Fehrmann/Bürgermeisterin

Annahme von Grünschnitt

in der ehemaligen Deponie
"An der Krümme"

Mittwoch, den 15. und 29.10.1997 in der
Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr

Hausmüllentsorgung

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf,
Kalkreuth, Rödern

Freitag, den 10. u. 24.10.1997
OT Ebersbach -

Sonabend, den 4.10. und
Freitag, den 17.10.1997

Leichtstoffentsorgung - gelbe und blaue Tonnen

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf,
Kalkreuth, Rödern

Freitag, den 10.10.1997
OT Ebersbach -

Freitag, den 17.10.1997

Bündelsammlung Pappe/ Kartonagen

in allen Ortsteilen -
Sonabend, den 11.10.1997

Schrottsortierung

OT Ebersbach
Dienstag, den 21.10.1997
OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf,
Kalkreuth und Rödern

Donnerstag, den 23.10.1997

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am **Donnerstag, dem 30.10.1997, 19.00 Uhr im Bauernzimmer der Gaststätte Klitzsch** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben. Bitte beachten Sie die veränderte Anfangszeit.

Fehrmann, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ebersbach

Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 gem. § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21.04.1993

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.08.1997 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 wurde mit Verfügung des Landrates vom 09.09.1997 genehmigt.

Jedermann kann den Haushaltsplan 1997 in der Gemeindeverwaltung Ebersbach in der Zeit vom 29.09.1997 bis 08.10.1997 zu den Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Fehrmann/Bürgermeisterin

AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Bereitschaftsplan vom 29.09. bis 20.10.1997

Bereitschaftsbeginn: Montag 15.30 Uhr
Bereitschaftsende: Montag 7.00 Uhr

29.09. - 06.10.1997	Zschaschel, Günter	0172/3563509
06.10. - 13.10.1997	Petersohn, Günter	035249/71831
13.10. - 20.10.1997	Zschaschel, Günter	0172/3563509

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfeverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Beratungs-Stelle:
01561 Kalkreuth,
Großenhainer Str. 4
Ruf 03522-38589

Kalkreuth

7. Sport- und Dorffest in Kalkreuth

Donnerstag, den 02.10.1997

18.30 Uhr	Fackel- und Lampionumzug (Stellen und Fackelverkauf am Kulturhaus)
19.30 Uhr	Lagerfeuer
20.30 Uhr	Kinder-Disco mit ELSA's Enkel
21.30 Uhr	Feuerwerk

Freitag, den 03.10.1997

9.30 Uhr	Volleyball Kalkreuth-Ebersbach (Senioren)
10.00 Uhr bis	
12.00 Uhr	Spielmobil des Landessportbundes
10.00 Uhr	Frühschoppen mit der Kalkreuther Feuerwehr
14.00 Uhr	Fußball Kalkreuth - Kalkreuth (Alte Herren)
14.00 Uhr bis	
17.00 Uhr	Kaffee und Kuchen im Speiseraum der Schule
	Ausstellung zur Geschichte Kalkreuth's
20.00 Uhr	Oldie-Disco mit ELSA's Enkel - Barbetrieb

Sonabend, den 04.10.1997

9.00 Uhr	Volleyball Frauen
10.30 Uhr	Fußball Kalkreuth I+II - Gäste aus Polen
12.00 Uhr	Mittagessen aus der Gulaschkanone
13.00 Uhr	Fußballturnier Alte Herren mit 10 Mannschaften
14.00 Uhr bis	
17.00 Uhr	Kaffee und Kuchen
20.30 Uhr	Ausstellung zur Geschichte Kalkreuth's Tanz mit der Gruppe "Fame" und Auftritt des besten Doubles von MARLYN MONROE



Sonntag, den 05.10.1997

9.00 Uhr	Abholen des Schützenkönigs '96 W. Rastig Großenhainer Str. 36 in Kalkreuth Vogelschießen 1997
10.00 Uhr	
11.00 Uhr bis	
13.00 Uhr	Frühschoppen mit Blasmusik
14.00 Uhr bis	
17.00 Uhr	Kaffee und Kuchen
14.30 Uhr	Ausstellung zur Geschichte Kalkreuth's
18.00 Uhr	Fußball-Punktspiel Kalkreuth I. - Lok Riesa Ausklang des Festes

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt.

Es lädt herzlichst ein: Sportverein "Traktor" Kalkreuth

in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Kalkreuth
dem Jugendclub Kalkreuth
dem Heimatverein Kalkreuth

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zur

Schuleinführung

danke ich, auch im Namen meiner Eltern, allen Verwandten und Bekannten recht herzlich.

Ben Kockisch

Bieberach, im August 1997

Wir bedanken uns ganz herzlich für die uns überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Vermählung



bei unseren Eltern, Freunden, Verwandten und Bekannten, dem Frauenchor Ebersbach, dem Flötenchor Ebersbach und Pfarrer Seifert.

Lutz Beese und Frau Carsta, geb. Freund

Ebersbach und Dresden im August 1997

Anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit**

möchten wir uns bei allen auf das Herzlichste für die dargebrachten Geschenke, Blumengrüße und Glückwünsche bedanken. Besonders Dank gilt auch Pfarrer Seifert und der Bürgermeisterin Frau Fehrmann sowie der Familie Klitzsch, die uns an diesem Tag köstlich bewirten haben.

Hildegard und Erhardt Uschner

Rödern, den 06.09.1997



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Wir laden herzlich ein zu allen **Veranstaltungen und Gottesdiensten**

Sonntag, den 28. September 18. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 12. Oktober 20. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Frauenkreis:	19.30 Uhr	Montag, den 06. Oktober
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	Mittwoch, den 08. Oktober
Bibelstunde:	19.30 Uhr	Donnerstag, den 16. Oktober

open church

mit der Gruppe "Signs of live"

Freitag, den 10. Oktober - 19.00 Uhr in der Radeburger Kirche

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Mein Schulanfang war wunderschön; es kamen viele Gäste. Sie brachten Freude mit und wünschten mir für die Zukunft das Beste. Geschenke gab's, ich staunte bloß; Geschenke groß und klein. Meine Freude darüber und dies Verslein hier soll ein Dank an alle sein.

Toni Drobisch; Christian Freimann
Max Hilscher; Franz Jentsch
Tino Neumann; Alexander Partzsch
Hannes Pudwell; Ludwig Weiß
Marika Bräuer;
Carolin Bredemann
Lisa Hofmann; Bianca Jähmig
Cornelia Ressel; Juliane Thalmann
Katharina Thomschke;
Madlen Tillig; Wendy Wlasak

im Namen unserer Eltern

Ebersbach, im August 1997

Kirche zu Niederebersbach

Wir laden ganz herzlich ein zu zwei Konzerten

Sonnabend, den 4. Oktober, 17.00 Uhr

Capella Imprima Projekt 1997

Kleine Konzerte aus Vergangenheit und Gegenwart & Jazziges

Sonnabend, den 18. Oktober, 17.00 Uhr

Konzert der Kinder- und Jugendkantorei Großenhain

unter Leitung von Herrn Kirchenmusikdirektor Joachim Jänke

Unsere Jubilare im Monat Oktober 1997

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

OT Ebersbach			
Eichler, Maria	Hauptstr. 107	20.10.	75 Jahre
Kretzschmar, Kurt	Hauptstr. 89	20.10.	92 Jahre
OT Rödern			
Stief, Maria	Dorfstr. 52	31.10.	85 Jahre
Laubsch, Wilhelm	Ebersbacher Weg 1 Pflegeheim	19.10.	90 Jahre
OT Kalkreuth			
Kubatzki, Gertraud	Großenhainer Str. 11	02.10.	80 Jahre

Kinder - Jugend - Freizeit

Mit Kinderland-Verein e.V. in die Herbstferien

Tolle Stimmung und viel Spaß!

Für die bevorstehenden Herbstferien hält der Verein interessante Ferienangebote im Altvaergebirge in der Tschechischen Republik für Euch bereit.

Die An- und Abreise erfolgt in modernen Fernreisebussen mit Klimaanlage, WC, Getränkeangebot und teilweise mit Video.

Die Abfahrts- und Ankunftsorte sind Leipzig-Wiederitzsch, Dresden, Chemnitz und Bautzen. In den Erholungszentren erwarten Euch vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der sportlichen Betätigung. Für alle ist etwas dabei: Mountainbikefahren, Wandern, Reiten, Basteln, Disko, Grillabende, Tischtennis, Billard u.a.

Folgender Belegungszeitraum kann sofort gebucht werden: vom **16.10. bis 25.10.1997**
Die zu zahlenden **Eigenanteile** betragen **390,00 DM** und beinhalten:

- Fahrt** in modernen Fernreisebussen mit Klimaanlage (kein Buswechsel an der Grenze)
- Unterkunft:** Erholungsheim (inklusive Bettwäsche)
- Vollverpflegung**
- Versicherung: Unfall- und Auslandskrankenversicherung**
- Rundumbetreuung**
- Tagesausflug** nach Wahl, z.B. Stadt-, Burgen- oder Höhlenbesichtigungen

Information und Anmeldung
Kinderland-Verein e.V.
Landesgeschäftsstelle
Tharandter Straße 3
01159 Dresden
Tel. 0351/4228427



Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Schuleinführung möchten wir uns ganz herzlich auch im Namen unserer Eltern bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden bedanken.

**Rick Eilke
Friederike Haußmann
Maria Peukert
Vanessa Reißig
Tobias Rothe
Philipp Sarodnik**

Rödern, im August 1997

Fortsetzung von Seite 10
Friedhofsordnung
für die Friedhöfe der Evangelisch-Lutherischen
Kirchgemeinde Ebersbach
vom 04. 08. 1997

§ 9 Anmeldung der Bestattung

Die Bestattung ist bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnis-scheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden. Wird die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

§ 10 Leichenhallen

1) Die Leichenkammern dienen zur Aufbahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Kammern/Hallen und die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden.
 2) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten Verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
 3) Die Grunddekoration der Leichenhallen besorgt der Friedhofsträger.

§ 11 Kirchen/Gemeinderäume

Für den Friedhof Niederebersbach gilt folgendes:

- 1) Die Kirche und der Gemeinderaum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- 2) Die Benutzung der Kirche und des Gemeinderaumes durch andere christliche Konfessionen bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach.
- 3) Bestattungsfeiern von Verstorbenen, die keiner christlichen Kirche angehörten, finden in den Leichenhallen oder anderweitigen Räumen statt.
- 4) Die Benutzung der Kirche und des Gemeinderaumes wird nicht gestattet, wenn gesundheitsaufsichtliche Bedenken bestehen. Für den Friedhof Oberebersbach gilt folgendes:

- 1) Die Kirche und der Gemeinderaum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- 2) Die Benutzung der Kirche und des Gemeinderaumes durch andere christliche Konfessionen bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach.
- 3) Die Benutzung der Kirche und des Gemeinderaumes wird nicht gestattet, wenn gesundheitsaufsichtliche Bedenken bestehen.

§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

- 1) Auf dem Friedhof Niederebersbach ist bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab zu respektieren, daß sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.
- 2) Auf dem Friedhof Oberebersbach gilt folgendes:
 - a) Bestattungsfeiern anderer christlicher Konfessionen am Grabe sowie Ansprachen am Grabe bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.
 - b) Kränze dürfen mit kurzen Widmungsworten, soweit diese nicht widerchristlichen Inhalts sind, nach Abschluß der Bestattungsfeier am Grabe niedergelegt werden.
 - c) Kranzschleifen dürfen keine Inschriften widerchristlichen Inhalts tragen. Andernfalls werden die Schleifen entfernt.

§ 13 Musikalische Darbietungen

- 1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in den Kirchen/Gemeinderäumen und auf den Friedhöfen ist vorher die Genehmigung des Pfarrers, im Falle des § 12 die des Friedhofsträgers, einzuholen.
- 2) Feierlichkeiten sowie Musikedarbietungen auf den Friedhöfen außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen zu Grabstätten
§ 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen beträgt fünf und zwanzig Jahre. Die Ruhefrist für Aschen beträgt zwanzig Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres gestorben sind, beträgt die Ruhefrist fünfzehn Jahre.

§ 15 Grabgewölbe

- 1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern ist nicht statthaft.
- 2) In vorhandene - baulich intakte Grüfte - dürfen Urnen beigesetzt werden; Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16 Ausheben der Gräber

- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger ausgehoben und wieder zugefüllt.
- 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m; sind im Ausnahmefall Tiefengräber erforderlich, muß die Erdüberdeckung 1,80 m betragen.
- 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.

§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- 1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, die Leiche einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichen zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- 2) Die Beisetzung konservierter Leichen ist nicht zulässig.
- 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwesene Leichen vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichen für die erforderliche Zeit zu sperren.

§ 18 Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers sowie der zuständigen Ordnungsbehörde; bei Erdbestattungen zusätzlich des Gesundheitsamtes. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
- 3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muß das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
- 4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal/Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt.
- 5) Der Antragsteller hat für die Kosten bzw. Schäden aufzukommen, die an der eigenen Grabstätte sowie an den Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- 6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- 7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
- 8) Leichen/Särge und Aschen/Urnen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

§ 19 Särge und Urnen

- 1) Särge sollen höchstens 2,10 m lang, und die Kopfenenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und im Mittelmaß nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- 2) Die Särge müssen gegen das Durchsickern von Leichenflüssigkeit gesichert und genügend fest gearbeitet sein. Das Verwenden von Särgen, Sargausstattungen, Sargwäse und Sargabdichtungen aus nicht verrottenden Stoffen (z. B. aus PVC und PE) ist nicht gestattet, ebenso Särge und Ausstattungen von Särgen, die in der Erde bis Ablauf der Ruhezeit nicht zerfallen.
- 3) Die Urnenkapsel muß aus zersetzbarem Material sein, die Überurne ebenfalls.

III. Grabstätten

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Vergabebestimmungen

- 1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rech-

te gemäß dieser Ordnung. Der Nutzungsrechte erwirbt kein Eigentum an der Grabstätte.

- 2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muß der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- 3) Auf dem Friedhof Niederebersbach werden nur Nutzungsrechte vergeben an:
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.
- 4) Auf dem Friedhof Oberebersbach werden nur Nutzungsrechte vergeben an:
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.
- 5) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung.
- 6) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 7) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21 Herrichten, Instandhalten und Abräumen der Grabstätten

- 1) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- 2) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit (bei Wahlgrabstätten) bzw. der Ruhezeit (bei Reihengrabstätten) die Grabstätte zu beräumen.
- 3) Das Anlegen und Herrichten und jede wesentliche Veränderung der Grabstätte muß auf Feldern mit allgemeinen Vorschriften nach § 33, Abs. 2 und 3 auf Feldern mit zusätzlichen Vorschriften nach § 39 erfolgen.
- 4) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- 5) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Reihengrabstätte abgeräumt, eingeebnet und eingesät. Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor Entziehung des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte unter Androhung des Entzuges noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat nochmals eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender mehrwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird das Nutzungsrecht entzogen, wird in dem Entziehungsbescheid der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal, Fundamente und sonstige bauliche Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
- 6) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden. Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dieses zum Erfüllen des Friedhofszwecks erforderlich ist. Absatz 5 ist entsprechend anzuwenden. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von Grabstätten zu entfernen.
- 7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- 8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
- 9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebänden, Trauergestecken und Grabschmuck, ferner bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Steckvasen und Markierungszeichen.

Der zweite Teil der Friedhofsordnung wird im nächsten Radeburger Anzeiger am 17.10.1997 veröffentlicht.

's Blatt

Nachrichten und Informationen für Schönfeld und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinden Folbern, Schönborn, Schönfeld und Weißig a.R.
sowie des Verwaltungsverbandes Schönfeld und des AZV Trinkwasserschutzzone Radeburg, Sitz Schönfeld



Schönfeld und Umgebung

AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Schönfeld, d. 02.09.1997
**27. Sitzung des AZV
"Trinkwasserschutzzone
Radeburg"**
EINLADUNG

Die 27. öffentliche Verbandsversammlung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg" findet am Mittwoch, d. 01.10.1997, um 19.30 Uhr, im Versammlungsraum des Verwaltungsverbandes Schönfeld, 01561 Schönfeld, Straße der MTS 11, statt.
Dazu möchten wir Sie und Ihren berufenen Vertreter recht herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
3. Beschlußkontrolle
4. Bürgerfragestunde
5. Diskussion und Beschlußfassung zur Auftragserteilung - Baumaßnahme Kläranlage Stölpchen
6. Diskussion und Beschlußfassung zum festzusetzenden Betriebskapital des AZV "TWSZ Radeburg"
7. Diskussion und Beschlußfassung zur Festsetzung des Abwasserbeitrages des AZV "TWSZ Radeburg"
8. Diskussion und Beschlußfassung zur Globalberechnung des AZV "TWSZ Radeburg"
9. Diskussion und Beschlußfassung zur Änderungssatzung zur Satzungsänderung zur Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"
10. Information der Kämmerin zum Erfüllungsstand Haushalt 1997 per 30.6.1997
11. Information/Anfragen/Verschiedenes

S. Dörschel, Vorsitzender des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Abwasserzweckverband "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld, Tel. 035248/213-0
Schönfeld, d. 19.09.1997

**Werte Grundstückseigentümer
der Gemeinde Tauscha, Ortschaften
Kleinnaundorf, Würschnitz,
Dobra, Zschorna, Tauscha/Anbau
und Tauscha**

BEKANNTMACHUNG ZUR ERHEBUNG VON ABWASSERBEITRÄGEN

Der Abwasserzweckverband "Trinkwasserschutzzone Radeburg" gibt hiermit bekannt, daß entsprechend § 20 (Erhebungsgrundsatz) der Satzungsänderung zur Neufassung der Satzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbWS) in der Fassung vom 16.12.1996, allen Beitragspflichtigen der Mitgliedsgemeinde Tauscha, Ortschaften Kleinnaundorf, Würschnitz, Dobra, Zschorna, Tauscha/Anbau und Tauscha, ab Oktober 1997 die Beitragsbescheide für die Abwasserentsorgung, zugestellt werden.

Der Abwasserbeitrag (1. Rate) ist innerhalb eines Monats nach Zustellung zur Zahlung fällig. (Gesamtbeitrag wird zinslos in 4 Raten, über 4 Jahre erhoben).

Diese Bekanntmachung soll dazu dienen, daß sich jeder Beitragspflichtige finanziell darauf einstellen kann.
Im Rahmen dieser Bekanntmachung können wir nicht auf die umfangreichen Vorschriften des Abwasserbeitragsrechts eingehen. Wir sind aber gern bereit, telefonisch (Tel.-Nr. 035248/213-0) oder in einem persönlichem Gespräch weitere Auskünfte zu erteilen.

Schönfeld, d. 19.09.1997
Mit freundlichen Grüßen
S. Dörschel, Vorsitzender des AZV
"Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Abwasserzweckverband "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Freie Scholle 10, 01561 Schönfeld Tel.: 035248 834-105

BEKANNTGABE

Folgende Beschlüsse wurden in der 26. Verbandsversammlung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg" am 01.09.1997 gefaßt:

Beschluß Nr. 36/97
über die Änderung der Tagesordnung für die 26. Sitzung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Die Verbandsversammlung des AZV "TWSZ Radeburg" beschloß in ihrer Sitzung am 01.09.1997 über die Änderung der Tagesordnung zur 26. Sitzung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg."

Die Tagesordnungspunkte 7 und 12 entfallen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken nach.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Verbandsversammlung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg" in Stimmen: 19
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 0

Beschluß Nr. 37/97
über Vergabe der Planungsleistungen für die Entwurfsplanung der Abwasserbaumaßnahme der Ortschaft Linz

Die Verbandsversammlung des AZV "TWSZ Radeburg" beschloß in ihrer Sitzung am 01.09.1997 die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwurfsplanung der Abwasserbaumaßnahme der Ortschaft Linz (Realisierung lt. Abwasserbeseitigungskonzeption vom 28.05.1997 im Jahr 1998) an das Planungsbüro Battenberg & Koch, Planung- und Bauleitungsbüro, Straßen-, Tief- und Wasserbau
Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Verbandsversammlung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg" in Stimmen: 19
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 19
Stimmhaltung: 0

Schönfeld, d. 02.09.1997
S. Dörschel, Vorsitzender des AZV
"Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Abwasserzweckverband "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld, Tel. 035248 213-0

Schönfeld, d. 09.09.1997 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**DES ABWASSERZWECKVERBANDES
"TRINKWASSERSCHUTZZONE
RADEBURG"**

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (BVBl. S. 301) ist der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des AZV "TWSZ Radeburg" für das Haushaltsjahr 1997 an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 29.09.1997 - 08.10.1997 im AZV "TWSZ Radeburg", Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld und in den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden des AZV "TWSZ", während der Dienstzeiten.
Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 2 der SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige aller Mitgliedsgemeinden des AZV "TWSZ Radeburg" bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, vom 09.10.1997 - 17.10.1997, Einwendungen gegen o.g. Entwurf erheben.

Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim AZV "TWSZ Radeburg", Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld oder in den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden erhoben werden.

S. Dörschel, Vorsitzender des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Abwasserzweckverband "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld, Tel. 035248 213-0

Schönfeld

Ein großer Erfolg - Tag des offenen Denkmals auf Schloß Schönfeld

Am Sonntag, dem 14. September 1997 fand in diesem Jahr bundesweit der Tag des offenen Denkmals statt. Auch auf Schloß Schönfeld im Kreis Riesa-Großenhain fanden sich zahlreiche Denkmalfreunde ein, die sich für diesen Schloßbau im Stil der Neorenaissance stark interessierten. Bereits eine Viertelstunde vor der offiziellen Öffnungszeit kamen die ersten Besucher. Unser Jüngster an diesem Tag war stolze 8 Wochen alt und die älteste Besucherin 97 Jahre.

Diesmal fanden keine Schloßführungen statt. Die Besucher konnten sich individuell in den Räumen und in den Außenanlagen bewegen, wobei ihnen überall fachliche Auskunft durch das Personal des Schloßkomplexes angeboten wurde. Mit Lob gegenüber den Mitarbeitern war man nicht sparsam.

Gut angenommen wurde von den Kindern die Mal- und Bastelstraße. Mit großer Freude fertigten sie Spitzohrflerdmäuse, Gespenster, Prinzessinnen und malten Bilder vom Schloß. Die Schauvorführungen über Restaurierungen am Holz und am Sandstein waren ständig von Besuchern umlagert. Dabei wurden in angeregten Gesprächen praktische Erfahrungen ausgetauscht. Interessierte erprobten sich auch an der Bearbeitung von Sandstein. Auch die Kinder waren mit Eifer als „Junge Steinbildhauer“ tätig. Speziell an diesem Tag waren zusätzlich das Lapidarium, in dem sich Original-Sandsteine vom Schloß befinden, und die Kellergeschosse geöffnet. Unser Schloßgespenst und der Kellergeist fanden nur mit Mühe und Not noch ein kleines Versteck, um sich vor dem Besucheransturm zu verbergen. Ihre gespenstische Ruhe fanden sie erst am Abend wieder. An dieser Stelle möchten wir uns bei Frau Hitschke für die gute gastronomische Betreuung bedanken. Hohe Einsatzbereitschaft zeigten auch die Jugendlichen des sich in Gründung befindlichen „Jugendclub Schloß Schönfeld 1997 e.V.“ Sie waren uns eine große Hilfe.

**Zu folgenden Zeiten erfolgen weiterhin Führungen:
Sonntags 13.00 Uhr, 14.30 Uhr
und 16.00 Uhr an Wochentagen
nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 035248 - 81210)**

Schloßverwaltung Schönfeld

Schauvorführung bei Steinmetzarbeiten durch die Fa. Witschel. Interessierte Besucher konnten die entstehende Neufertigung eines Sandsteinteiles mit dem Originalstein vergleichen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Tauscha

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Tauscha bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Bebautes Wohngrundstück mit Nebengebäude, Baujahr 1900, in 01561 Tauscha OT Kleinnaundorf, Dorfstr. 8.
Umbauter Raum: 524 m³, Grundstücksgröße: 1486 m²,
Mindestgebot: 40.000 DM.

Der Nutzung als Wohngrundstück wird Vorrang gegeben. Einwohner der Gemeinde Tauscha mit Ihren Ortsteilen werden bevorzugt. Die Angebote zum Kauf sind in einem verschlossenem Umschlag mit vollständiger Adresse bis zum 14.10.1997, 17.30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Tauscha, Dorfstraße 34, einzureichen.

Blatzky, Bürgermeister der Gemeinde Tauscha

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Tauscha bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Bebautes Wohngrundstück mit Nebengebäude, Baujahr 1906, in 01561 Tauscha OT Würschnitz, Ottendorfer Str. 9.
Umbauter Raum: 1599 m³ Hauptgebäude, 341 m³ Nebengebäude
Grundstücksgröße: 1446 m²,
Mindestgebot: 175.000 DM.

Der Nutzung als Wohngrundstück wird Vorrang gegeben. Einwohner der Gemeinde Tauscha mit Ihren Ortsteilen werden bevorzugt. Die Angebote zum Kauf sind in einem verschlossenem Umschlag mit vollständiger Adresse bis zum 14.10.1997, 17.30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Tauscha, Dorfstraße 34, einzureichen.

Blatzky, Bürgermeister der Gemeinde Tauscha

Mit viel Eifer erprobten die Kinder die Bearbeitung von Sandstein.

Mittelschule Schönfeld

Neues von der Mittelschule Schönfeld

Seit dem 28.08.97 lernen an der Mittelschule Schönfeld 430 Schüler in 18 Klassen. In den Klassen 7 bis 9 kann jeweils der Realschul- und Hauptschulbildungsgang angeboten werden. Im wahlobligatorischen Bereich ist neben dem technischen und hauswirtschaftlichen Profil das wirtschaftliche Profil dazugekommen. In den Ferien wurde ein neues Computerkabinett eingerichtet und damit die Voraussetzung geschaffen, in den Klassen 7 - 10 durchgängig Informatikunterricht anzubieten. Zur Zeit normalisiert sich der Busverkehr - abgesehen von den Verspätungen, die durch die vielen Straßenbaumaßnahmen hervorgerufen werden - immer mehr. Die Situation an der Bushaltestelle „Am Schloß“ ist auch weiterhin unbefriedigend. Am Mittwoch, dem 24. September findet dazu nochmals eine Beratung mit Vertretern vom Landratsamt, Bürgermeister und Schulleitung statt, um weitere Möglichkeiten der Verbesserung der Sicherheit zu beraten.

Für dieses Schuljahr sind wiederum eine ganze Reihe von Höhepunkten geplant, die zusammen mit den Schülervertretungen besprochen und realisiert werden sollen. U.a. wäre zu nennen: eine Projektwoche; am 11.11. ein zünftiges Programm zum Faschingsauftritt; für die Klassen 8 - 10 ein Betriebspraktikum; eine Vielzahl von sportlichen Höhepunkten, die gemeinsam mit der Mittelschule Lampertswalde durchgeführt werden sowie die Teilnahme an den Bundesjugendspielen im Volleyball und Tischtennis. Neben einer Reihe von Sportarbeitsgemeinschaften, die auf diese Wettkämpfe vorbereiten, wird es in diesem Schuljahr auch eine AG Chemie, Physik und Keyboard an der Schule geben.

Backen, amt. Schulleiter

Danksagung

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb im Alter von 67 Jahren unser Sangesbruder, Herr



Lothar Tennert

Wir haben Ihm zu danken für 41 Jahre treue und aktive Mitgliedschaft als Sänger im 1. Baß. Dein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Die Sangesbrüder vom Männerchor Schönfeld 1922 e.V. nebst Frauen

- Ruhe in Gottes Frieden -

D. Jaczkowski R. Berndt
1. Vorsitzender Chorleiter

Schönfeld, im September 1997

Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 90. Geburtstag am 05.10.	Herrn Walter Kunze	in Blochwitz
zum 85. Geburtstag am 08.10.	Herrn Erich Paulich	in Weißig a.R.
zum 75. Geburtstag am 27.09. am 13.10.	Frau Christa Stöcker Herrn Kurt Klinge	in Schönfeld in Schönfeld

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönfeld
GOTTESDIENSTE:**

Sonntag - 5. Oktober
9.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag - 12. Oktober
10.00 Uhr Kindergottesdienst

**3.-5. Oktober
Gemeindebesuch in der Partnergemeinde Scharzfeld
Gemeindeveranstaltungen**

7. Oktober 14.00 Uhr
Gemeindenachmittag in Thendorf
Frau Stefanie Schütze, Radeberg
"Lebensernte"

7. Oktober 19.30 Uhr
Gemeindeabend in Schönfeld
Fr. St. Schütze
"Arbeitszeit und Lebensrhythmus"

8. Oktober 19.30 Uhr
Gemeindeabend in Liega

montags 19.30 Uhr **Chor**
montags 19.00 Uhr **Junge Gemeinde**

Ihr Pfarrer H. Wilzki

Abriss, Beräumung, Entsorgung

für Industrie und Privat.
Pflaster- und Außen-
gestaltung, Bäume fällen.

Fa. D. Schneider
Tel.: 035208/4756
0171/7268311

Kraußnitz, Böhla b.O.

Seniorenfahrt "in`s Blaue"

Unsere letzte gemeinsame Seniorenfahrt fand am 01.07.1997 statt. Wir animierten alle unsere Rentner, mit uns "in`s Blaue" zu fahren. Die Resonanz der Einladung war unerwartet hoch, worüber wir uns natürlich sehr freuen. Schließlich ist das ein toller Vertrauensbeweis zu unserer Arbeit. Pünktlich ging es 12.30 Uhr mit Kretzschmar-Reisen los, aber wohin? Es wurde kein Ziel bekannt gegeben. Im Gegenteil, wir ließen unsere Reisegesellschaft das Ausflugsziel erraten. Wer natürlich im vergangenen Jahr immer regelmäßig an den Seniorenveranstaltungen teilnahm, konnte schnell das Ziel ermitteln. Der Sieger des Rätselspiels wurde mit einer Flasche Wein belohnt. Letztendlich führen wir in`s Brandenburgische, nach Wahrenbrück in den "Kleinen Spreewald". Bei herrlichem Sonnenschein und 29°C gondelten wir ca. eine Stunde mit zwei echten Spreewaldkähnen über die verzweigten Elsterarme. Dabei konnten wir so manches seltsame botanische Gewächs begutachten. Anschließend führen wir nach Uebigau (Bad Liebenwerda) in`s Feldschlößchen zum Kaffee. Dieser Stärkung folgte ein Besuch im Schönborner Glaswerk.

Über München, einem winzig kleinen Dorf, gelangten wir in das Museum, wo dargestellt wird, wie das edle Bleikristall entsteht. Natürlich bot sich auch die Gelegenheit, das eine oder andere kostbare Stück käuflich zu erwerben. Im Anschluß der Besichtigung führen wir über Bad Liebenwerda in Richtung Elsterwerda vorbei am Gewerbegebiet und der neuen Molkerei nach Zabeltitz in die neu eröffnete Parkschenke. Dort wurden wir von den Besitzern freundlich erwartet und nahmen unser Abendessen in gepflegten Räumen ein. Gute Laune war den ganzen Nachmittag über ein steter Begleiter aller Teilnehmer. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst unseres Busfahrers, der mit gut gekühlten Getränken und so manchem lockeren Spruch auf den Lippen, zum Gelingen unserer Fahrt beitrug. Deshalb an dieser Stelle ein ganz dickes Dankeschön.

Allerdings war auch die Abschiedsstimmung spürbar, da unser ABM-Jahr viel zu schnell dem Ende entgegen geht. Aber was bleibt, ist die Erinnerung an viele gemeinsame, fröhliche und abwechslungsreiche Veranstaltungen.

Ihre ABM Seniorenbetreuung
Mehnert/Sauer

Gewinnen Sie Zeit

Erfassen Ihrer Daten und Konzepte sowie Übertragen von Texten auf Tonträgern, Formelsatz übernimmt kompetent, schnell und preiswert

Schreibbüro Johannsen
01561 Kleinnaundorf
Telefon: 0171 3145388

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!

Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24 h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf

Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
Tel.: 0171/6221974

Blochwitz

Blochwitzer Dorf- und Kinderfest war wieder ein Erfolg

Auch dieses Jahr wurde durch den "Blochwitzer Gesellschaftsverein 94" e.V. ein Dorf- und Kinderfest im großen Rahmen organisiert und durchgeführt. Es waren, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, drei erlebnisreiche Festtage mit vielen Überraschungen für Jung und Alt.

Die Resonanz bei den Bürgern aus Blochwitz und aus den umliegenden Gemeinden war groß.

Ein Dank gilt allen mitwirkenden Firmen, den fleißigen Helfern, den Vereinsmitgliedern, den Jugendlichen, den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Blochwitz, Freunden und der Gemeinde welche bei den unmittelbaren Vor-

bereitungs- und Aufbauarbeiten Hand angelegt haben.

Ein großer Dank geht ebenso an die Sponsoren die uns finanziell oder mit Sachpreisen unterstützt haben.

Er gilt auch den Bürgerinnen und Bürgern von Blochwitz für die so liebevoll und sauber hergerichteten Grundstücke.

Wir würden uns freuen, wenn auch im kommenden Jahr die ebensogute Zusammenarbeit erfolgt und verbleiben hiermit

Ihr
"Blochwitzer Gesellschaftsverein 94" e.V.

Verwaltungsverband

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Verwaltungsverbandes Schönfeld

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997 erfolgt aufgrund des § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) unter dem Hinweis, daß die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997 in der Zeit von Montag, dem 29. September 1997 bis zum Donnerstag, dem 09. Oktober 1997 in der Verbandsverwaltung des Verwaltungsverbandes Schönfeld, Freie Scholle 10 in 01561 Schönfeld zur Einsichtnahme zu den jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt wird. Die Genehmigung durch das Landratsamt Riesa-Großenhain, Untere Rechtsaufsichtsbehörde - Aktenzeichen: 12.2-902.58-1/97 - VVB Schönfeld - wurde am 18. April 1997 erteilt.

Schönfeld, den 26.09.1997
Siegel gez. Dörschel
S. Dörschel Verbandsvorsitzender

Landratsamt Riesa-Großenhain
Freistaat Sachsen - Der Landrat -
Landratsamt Riesa - Großenhain
Herrmannstraße 30/34
01558 Großenhain

Verwaltungsverband Schönfeld
Herrn Verbandsvorsitzenden Dörschel
Freie Scholle 10
01561 Schönfeld

Großenhain, 18. April 1997
Bearbeiter: Herr Huhle
Aktenzeichen: 12.2-902.58-1/97
VVB Schönfeld
Unser Zeichen: I-hu-he

Vollzug des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) vom 19. August 1993 hier: Ihre vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997

Sehr geehrter Herr Dörschel, ich bestätige die nach § 24 SächsKomZG i.V.m. § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) geprüfte Rechtmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Schönfeld unter der Beschlusnummer 02/97 am 03. März 1997 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Zur weiteren Arbeit am Haushaltsplan 1997 sowie am Finanzplan 1996 - 2000 werden die nachfolgenden Hinweise gegeben:

- 1. Leasingverträge**
Hinsichtlich der Genehmigungspflicht von Leasingverträgen gilt nunmehr die am 21. Dezember 1996 in Kraft getretene Kommunalfreistellungsverordnung (KomFreiVO) vom 12. Dezember 1996 (SGVBl. S. 499). Nach dieser Vorschrift sind für Gemeinden/Verwaltungs- und Zweckverbände mit einer Einwohnerzahl bis 5000 Leasingverträge genehmigungsfrei, wenn der Neuwert des Leasingobjektes 50.000,00 DM ohne gesetzliche Mehrwertsteuer nicht übersteigt. Um zukünftige Beachtung der neuen Vorschrift wird gebeten.
- 2. Umlagen der Gemeinde**
Laut Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes wurde ein Umlagesatz von 116,25 DM eingesetzt. Multipliziert mit der Einwohnerzahl aller Mitgliedsgemeinden ergibt sich damit eine errechnete Umlage von 418.384,00 DM. In den Haushalten der Mitgliedsgemeinden sind aber 441.600,00 DM veranschlagt, während im Haushalt des Verwaltungsverbandes nur 405.200,00 DM vereinnahmt werden (ohne Tauscha und AZV "TWSZ Radeburg"). Nach hiesiger Auffassung ist es möglich und erforderlich, einheitliche Betr-

ge zu veranschlagen. Insbesondere ist es bei der derzeit angespannten Lage in den Gemeindehaushalten nicht angebracht, Beträge vorzualten, die nicht zur Finanzierung der Verbandsaufgaben benötigt werden. Um Überprüfung wird gebeten. Gleichfalls wird nochmals die Empfehlung gegeben, die Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes zu beschließen, ehe in den Gemeinden deren Haushalte zur Beratung und Beschlußfassung anstehen.

3. Bekanntmachung
Die Haushaltssatzung ist nach den Bestimmungen des § 4 (3) in Verbindung mit § 76 (4) SächsGemO öffentlich bekanntzumachen. Gleichzeitig ist der Haushaltsplan an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen; darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung zur Haushaltssatzung hinzuweisen.

Ich bitte Sie um Vorlage einer ausgefertigten Haushaltssatzung in Kopie mit beglaubigtem Bekanntmachungsvermerk bzw. den betreffenden Bekanntmachungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kutschke
Kutschke
Siegel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES VERWALTUNGSVERBANDES SCHÖNFELD

Beschluß - Nr. 02/97 vom 03.03.1997

HAUSHALTSSATZUNG

des Verwaltungsverbandes Schönfeld für das Haushaltsjahr 1997

Aufgrund der §§ 7, 8 und 12 der Verbandsatzung der Verwaltungsverbandes Schönfeld vom 21.03.1994, zuletzt geändert mit Beschluß der Verbandsversammlung vom 17.06.1996, beschließt die Verbandsversammlung in der 18. öffentlichen Sitzung am 03.03.1997 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997:

- § 1**
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
- den Einnahmen und Ausgaben von je 527.100 DM
 - davon im Verwaltungshaushalt 480.100 DM im Vermögenshaushalt 47.000 DM
 - dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 DM
 - dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 DM

§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 96.000 DM

§ 3
Der Umlagesatz für die Gemeinden beträgt je Einwohner im Haushaltsjahr 1997 116,25 DM

davon für den Verwaltungshauhalt 103,20 DM für den Vermögenshaushalt 13,05 DM

Abstimmungsvermerk:
Gesamtzahl der Mitgliedsgemeinden: 4
Anzahl der stimmberechtigten Vertreter: 3+1
Anwesende stimmberechtigte Vertreter: 7+1
Ja - Stimmen: 7
Nein - Stimmen: 0
Stimmhaltung: 1

Schönfeld, den 03.03.1997
gez. Dörschel S.Dörschel
Siegel Verbandsvorsitzender